48. Sonnabend den 25. Februar 1860. 48.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben am 19. d. Mts. um 3½ Uhr in Allerhöchstihrem Palais dem zum kaiserlich französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Prince de la Tour d'Auvergne eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen entgegenzunehmen geruhet, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft bei Allerhöchstdenenselben beglaubigt wird.

Am Pädagogium in Züllichau ist der ordentliche Lehrer Funck zum Oberlehrer befördert; am Gymnasium zu Brandenburg die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Heinrich Lange als Kollaborator; so wie am Gymnasium zu Kolberg die Anstellung des Dr. Reichenbach als ordentlicher Lehrer genehmigt; und an dem Gymnasium zu Magdeburg der wissenschaftliche Hülfslehrer Wolfrom als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzoglich badischen Hofe, Graf von Flemming, von Karlsruhe.

Abgereist: Der Generalmajor und Remonte-Inspekteur, Synold von Schüz, nach Deutz.

Nr. 49 des St. Anz.s enthält Seitens des k. Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Cirkular-Verfügung vom 4. Februar 1860, betr. den Erlaß polizeilicher Verordnungen zum Schutz für die nützlichen Vögel.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Freitag 24. Februar, Abends. Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 21. d. melden, daß am verwichenen Sonntag eine Kommission aus 10 Kardinälen bestehend, die Antwort auf die Thouvenel'sche Depesche berathen habe. Es wird versichert, daß Se. Heiligkeit der Papst ein eigenhändiges Schreiben vom Könige von Sardinien erhalten habe, welches die Unmöglichkeit nachweise, daß der Papst die Marken und Umbrien halten könne und ein desfallsiges Uebereinkommen vorschlage. Die Antwort des Papstes soll eine verneinende gewesen und in derselben ausgesprochen sein, daß der heilige Vater auf Alles gefaßt sei.

(Eingegangen 25. Februar 8 Uhr Vormittags.)

London, Sonnabend, 25. Febr. In der so eben beendeten Nachtsitzung des Unterhauses tadelt Sir Lacy Evans die Vorschläge zur Regelung der italienischen Verhältnisse, da dieselben dem Prinzip der Nichtintervention widersprächen. Lord Russell erklärt, die Regierung habe gehandelt, wie sie es dem Zwecke einer friedlichen Lösung entsprechend gehalten. Er zeigt an, daß er die Reformbill am nächsten Donnerstage einzubringen beabsichtige. Bei der Fortsetzung der Debatte über das mehrerwähnte Amendement Ducane's sprechen Newdegate und Baring dafür, Gibson dagegen. Osborne meint, der Vertrag werde, bei der dadurch erzielten Allianz mit Frankreich, eine Entwaffnung möglich machen. Die Abstimmung ergiebt 223 dafür, 339 dagegen, also eine Majorität von 116 Stimmen für die Regierung. — Die heutigen Journale melden, die Kanalflotte sei gestern nach Lissabon abgegangen. Den umlaufenden Gerüchten zufolge solle dies eine Demonstration gegen die Friedensbedingungen sein, welche die spanische Regierung Marokko gestellt.

(Eingeg. 25. Febr. 10 Uhr 38 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 24. Febr. [Vom Hofe; Militärisches; Festlichkeit; neue Lokomotiven.] Die Königin empfing heute Mittag den Besuch des Prinzen August von Württemberg, welcher zuvor eine Truppenbesichtigung in Potsdam abgehalten hatte. Gestern Mittag verweilte der Prinz Friedrich längere Zeit im Schlosse Sanssouci. — Der Prinz-Regent ließ sich heute Vormittag von dem Polizeipräsidenten v. Zedlitz, dem Generalintendanten v. Hülsen und dem Geheimrath Illaire Vortrag halten und arbeitete darauf mit den Ministern v. d. Heydt und dem Grafen Pückler. Wie es heißt, hatte diese Konferenz auch die Oberbergämter zum Gegenstande. Später empfing der Prinz-Regent den Generalmajor und Remonteinspektor Synold v. Schüz, welcher bekanntlich beauftragt ist, die von dem 1., 2., 7. und 8. Kürass. Reg. für ein neues Ulanen-Reg. abzugebenden Eskadronen zu besichtigen. Nachdem jetzt die betr. Regimentskommandeure dem Kriegsministerium gemeldet, daß die Auswahl an Mannschaften und Pferden beendigt sei und die Eskadronen abgegeben werden können, hat heute Abend der General diese Inspektionsreise angetreten und ist zunächst nach Deutz abgereist. Wie schon gemeldet, geht der Inspekteur darauf nach Halberstadt, Pasewalk und Breslau. Die Regimentskommandeure haben ziemlich viel Zeit gebraucht, um aus dem Bestande ihrer Regimenter die betreffende Anzahl von Mannschaften und Pferden für das neu zu formirende Ulanenregiment herauszufinden und zur Disposition zu stellen und dennoch dürfte der General Synold v. Schüz nicht überall durchweg mit der getroffenen Auswahl einverstanden sein. — Heute Nachmittag erschien wieder der ganze Hof auf der Promenade im Thiergarten; um dieselbe Zeit war der Thiergarten bei dem schönen Wetter von Spaziergängern sehr belebt. Etwa um 5 Uhr kehrten die hohen Herrschaften zur Stadt zurück. Der Prinz Karl hatte sich heute die Generale v. Hahn, v. Prittwitz, v. Brese-Winiary und andere höhere Militärs, sowie Offiziere vom Garde-Artillerie-Regiment zur Tafel geladen. Unter den Gästen befand sich auch der Prinz Christian v. Schleswig-Holstein, Rittmeister im 1. Kürassier-Regiment.

Ueber die Pensionirung des Generals v. Brese-Winiary scheint bis jetzt noch nichts festzustehen. Daß der General vor etwa fünf Monaten seinen Abschied nachgesucht hat, ist Thatsache, allein der Prinz-Regent hat das entscheidende Wort noch nicht gesprochen. Als Nachfolger des Generals in seiner gegenwärtigen Stellung als General-Inspekteur der Festungen ꝛc. wurden sogleich Prinz Albrecht und der General v. Prittwitz genannt. — Das Offizierkorps des 20. Landwehr-Regiments hatte gestern Abend in Arnim's Hotel ein schönes kameradschaftliches Fest veranstaltet. Anfangs hatte man die Absicht, nur eine Ballfestlichkeit mit Souper zu arrangiren; man wünschte aber den Besuch hoher Herrschaften, und da diese keine Ballfeste besuchen, so ließ man eine Darstellung lebender Bilder mit Gesangbegleitung vorangehen. Die Festlichkeit fand in dem mit Waffen aller Art geschmackvoll dekorirten Saale statt. Die Aufführung der lebenden Bilder wurde durch eine Ouverture und einen darauf folgenden Prolog eingeleitet. Der Prinz Friedrich Wilhelm wohnte dieser Vorstellung mit sichtlichem Interesse bei und sagte den Offizieren, welche dabei mitgewirkt hatten, am Schlusse für den ihm bereiteten Genuß in freundlichster Weise seinen Dank; in gleicher Weise sprachen sich der Herzog von Ratibor und der Fürst W. Radziwill aus. Hierauf begann das Festmahl, bei dem General v. Webern in kräftigen Worten den König, den Prinz-Regenten und das königliche Haus hochleben ließ. Den Schluß des schönen Festes bildete ein Ball, der mit einer Fackel-Polonaise eröffnet wurde und bis Morgens 3 Uhr dauerte. Unter den Gästen befanden sich mit anderen hochgestellten Personen auch der General-Feldmarschall v. Wrangel, die Generale v. Alvensleben, v. Bialcke ꝛc. — Aus der Maschinenbauanstalt des Kommerzienraths Borsig gingen heute Abend 2 neue Lokomotiven für die Rheinische Bahn nach Köln. An denselben war eine neue Vorrichtung angebracht, die den Bahnzügen jedenfalls treffliche Dienste leisten wird. Dieselbe besteht nämlich darin, daß Kasten, die mit Streusand gefüllt sind, sich über den Siederöhren befinden. Tritt Glätte ein, was im Herbst, Winter und Frühjahr auf dem Bahnkörper häufig vorkommt, und fangen die Triebräder an zu schleudern, so öffnet der Maschinist von seinem Stande aus mittelst eines Ventils die Kasten und der Sand läuft durch Röhren von beiden Seiten der Maschine auf den Schienenstrang.

— [Die Wuchergesetzvorlage.] Die Finanz- und Handelskommission des Hauses der Abgeordneten hat die Wuchergesetzvorlage berathen und empfiehlt dem Hause die Annahme der Regierungsvorlage. Vier Stimmen haben dagegen gestimmt. Auch hat die Kommission noch eine Resolution beschlossen, in welcher die Regierung ersucht wird, die Beschränkungen der Banken aufzuheben, die Kreditinstitute zu vermehren ꝛc.

PB — [Preußischer Handelstag.] 3. Plenarsitzung den 24. Februur Vormittags 11 Uhr. Dr. Weigel (Breslau) verliest den Bericht den Bericht der Kommission für Geschäftsordnung und periodische Wiederkehr des Handelstages (Nr. XXVI.) Der Antrag der Kommission, die von den Berliner Handelsältesten entworfene Geschäftsordnung für diese Sitzungsperiode anzunehmen, vorbehaltlich der von der Kommission noch im Lauf der Periode einbringenden Abänderungsvorschläge, wird angenommen. Den Bericht der Kommission für Feststellung der Usancen erstattet Herr Schemionek (Berlin). Nachdem die übrigen Anträge von Nr. 1 der Tagesordnung theils zurückgezogen, theils der Kommission ad XXIV. überwiesen worden sind, bleibt nur noch I, zu welchem die Kommission folgenden Antrag gestellt hat: Der Handelstag wolle beschließen: die hier vertretenen Handelsgesellschaften zu veranlassen, a) die Berechnungsart der Getreidesorten nach Gewicht stattfinden zu lassen, b) statt der Vermessung die Verwiegung einzuführen; c) als Norm für die Berechnung des Gewichtes zu empfehlen: bei Weizen 2100 Pfd., bei Roggen 2000 Pfd., bei Gerste 1800 Pfd., bei Hafer 1200 Pfd., bei anderen Produkten durch 100 Pfd. theilbar, und d) als Zeitpunkt, wo diese Usance ins Leben tritt, den 1. Januar 1861 zu bestimmen. Von der Kommission ist der Antrag gestellt worden: Die Regierung zu ersuchen, von der vom Handelsministerium empfohlenen Einführung der Brixschen Skala und Tabelle beim Verwiegen des Spiritus abzusetzen, und zu diesem Antrage wird noch das Amendement gestellt: wenn diesem Verlangen nicht stattgegeben werden sollte, die Regierung zu ersuchen, die zeitherigen Greinerschen Alkoholometer beizubehalten und die Richtigkeit derselben durch Stempelung zu sichern. — Es folgen noch mehrere Kommissionsernennungen. — Zu Nr. XVIII., Aufhebung der Messen, entscheidet die Majorität sich für Behandlung im Plenum. Der Antrag, von Königsberg ausgehend, wird zurückgezogen. Eben so der Antrag, betreffend die Armenverfassung. Nächste Sitzung morgen um 11 Uhr.

— [Ein Wintergewitter.] Am 19. d. ist in vielen Orten der westlichen Provinzen die um diese Zeit ungewöhnliche Erscheinung eines Gewitters beobachtet worden, das auch mehrfach eingeschlagen und gezündet hat. In Mehlem ist, wie wir schon gemeldet haben, der Thurm und die Kirche durch dasselbe eingeäschert worden. Aus Jülich wird berichtet, daß um 10 Uhr Abends ein Blitzstrahl unter furchtbarem Krachen in zwei an einander stoßende Häuser fuhr, die Dächer derselben sehr beschädigte und in den Häusern Vieles zertrümmerte, jedoch glücklicherweise nicht zündete. In Heinsberg schlug der Blitz in den Thurm der Kirche zum h. Gangolphus und entzündete denselben, das Feuer wurde indeß noch im Entstehen gelöscht. — Um dieselbe Zeit hat man dies Gewitter auch in vielen Städten Belgiens, namentlich in Lüttich, Namur, Löwen, Brüssel und Antwerpen beobachtet. Besonders heftig waren die Donnerschläge und Blitze in Brüssel. In Lüttich hörte nach den Donnerschlägen der Sturm und der Schneefall plötzlich auf. Der Blitz traf den Thurm der Kirche Saint Gommaire in Lierre und zündete, so auch den Kirchthurm von Puers und den von Aertselaer. Die Kirchen wurden gerettet. Die Kirche von Wesemael in der Nähe von Löwen, eine der schönsten und reichsten des Bezirks, wurde gänzlich vom Feuer verzehrt, wie auch einige anstoßende Häuser. Zwischen 9 und 10 Uhr wurden auch die Kirchen von Lobes, Walcourt und Marchienne-au-Port vom Blitze getroffen. Man wurde aber bald Herr des Feuers. Die Pfarrkirche in Nazareth brannte jedoch trotz der größten Anstrengungen der Löschenden ganz nieder.

Danzig, 23. Febr. [Eissprengungen.] Wie sehr sich Se. k. H. der Prinz-Regent für die Abwendung der Gefahr einer Ueberschwemmung unseres Werders interessirt, bethätigt sich dadurch, daß vorgestern wiederum eine telegraphische Depesche desselben an die k. Regierung eintraf, wodurch dieselbe zum Bericht über die Arbeiten bei den Eissprengungen aufgefordert wird. Wir können aus bester Quelle mittheilen, daß dieselben bereits bis Käsemark, c. 2 M. aufwärts der Mündung, gediehen sind und bald die gefährlichste Stelle bei Palschau, wo die Biegung des Stromes durch eine mächtige Eisschicht gestopft ist, erreichen werden. Gestern ist der Ober-Präsident der Provinz daselbst eingetroffen, um sich persönlich von dem Stande der Arbeiten zu unterrichten. Es arbeiten c. 250 Mann aufwärts des Strombettes, während kleinere Abtheilungen unterhalb die gewonnene Furth frei erhalten. Durch den anhaltenden Nordwind und Frost wird zum Oestern der bereits frei gemachte Strom wieder gehemmt und stellen sich überhaupt unsägliche Schwierigkeiten der Bekämpfung des Elements entgegen. (D. D.)

Neuwied, 23. Febr. [Mandatsniederlegung.] Der Landrath Frhr. v. Hilgers hat sein Mandat als Abgeordneter der Kreise Neuwied, Altenkirchen und Wetzlar niedergelegt, und ist höheren Orts eine Neuwahl angeordnet. (Neuw. Z.)

Oestreich. Wien, 22. Februar. [Tagesnotizen.] Wegen der drückenden Nothstandverhältnisse in Kroatien und Slavonien hat der Kaiser zur Unterstützung der Nothleidenden einen Vorschuß von 30,000 Fl. östr. Währung bewilligt, der in sechs Jahresraten zurückzuzahlen ist. — Vorgestern sind zwei hier erscheinende Abendblätter, das des „Fortschritts" und der (klerikale) „Oestreichische Volksfreund"; gestern zwei Morgenblätter, der „Wanderer" und die „Morgenpost", polizeilich mit Beschlag belegt worden. — Auf der Straße von Iglau nach Humpoletz fand man dieser Tage eine Gruppe von vier erfrornen Personen auf einem Steinhaufen sitzend. Es war eine Mutter mit dem Säuglinge an der Brust und die anderen zwei kleinen Kinder von 3 und 4 Jahren unter ihren Röcken, wie die Henne ihre Küchlein bergend. Die Arme ging von einem Orte zum andern, die Nahrung für sich und ihre Kleinen zu erbetteln, und fand in der Zeit, welche sie zum Ausruhen für sich und zur Darreichung der Brust für den Säugling benützen wollte, ihren Tod, da es schon in später Abendstunde war, wo Niemand mehr dieses Weges ging, der die armen Unglücklichen noch hätte retten können.

— [Wühlereien in Südtirol.] Nach dem Bericht eines Korrespondenten der „Schützen-Zeitung" aus Südtirol wird die italienische Bevölkerung systematisch bis in die untersten Schichten durchwühlt, und namentlich in neuester Zeit alles aufgeboten, die politischen Leidenschaften in Gang zu bringen. Insbesondere wird dies durch Flugschriften zu bewerkstelligen gesucht, die in unzähligen Exemplaren eingeschmuggelt werden. Die unter allen Flugschriften bestberechnete betitelt sich: „L'Italia rigenerata e il Trentino." In der Flugschrift wird mit großer Beredtsamkeit entwickelt, daß Wälschtirol zu Italien (Sardinien) gehöre, und dem großen Vaterlande einverleibt werden müsse. Das Auswandern dauert fort; die dazu helfenden Leute arbeiten ohne Unterlaß. In Trient sollen dieser Tage ein gewisser Auckenthaler und seine Frau, die mit Anwerbung der Jugend für Garibaldi beschäftigt waren, endlich in Gewahrsam gebracht worden sein. Unter den Schlimmen sind gewiß immer die Bastarde, d. h. Italiener mit deutschen Namen und von deutscher Abstammung, die schlimmsten. Die Gutgesinnten hoffen nun von dem publizirten Standrecht und der dadurch entstandenen heilsamen Furcht, die Abwendung weiterer Wühlerei. Strenge ist absolut nothwendig.

Bayern. München, 23. Febr. [Die Werbungen für Rom.] Die Nachricht, daß 900 für den Papst angeworbene Bayern in Ancona eingetroffen und noch 900 erwartet werden, beruht auf einer großartigen Uebertreibung. Nach unserer Verfassung ist der Eintritt in fremden Kriegsdienst ohne k. Erlaubniß ausdrücklich verboten. Wenn auch diese in den einzelnen Fällen nicht versagt wird, so setzen doch Werbungen in so großem Maaßstab eine ausdrückliche Erlaubniß der Regierung voraus. Eine solche aber ist nicht erfolgt und wird auch schwerlich ertheilt werden. Die Zahl der Freiwilligen aus Bayern in der päpstlichen Armee kann im höchsten Falle 150 nicht übersteigen. (F. P. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 22. Febr. [Erderschütterung.] Gestern Abend, 5 Minuten vor 6 Uhr, verspürte man hier eine heftige, mehrere Sekunden andauernde Erderschütterung. (Rh. Lztg.)

Großbritannien und Irland.

London, 22. Februar. [Die gestrigen Parlamentsverhandlungen] sowohl im Ober- als im Unterhause enthalten nichts, was noch ausführlicherer Mittheilung für unsre Leser lohnte, nachdem wir die Resultate der Sitzungen schon telegraphisch gemeldet haben.

— [Deputationen beim Schatzkanzler.] Der Schatzkanzler in diesem Augenblicke der beschäftigtste Mann Englands und wahrlich nicht der beneidenswertheste. Eine Deputation drängt die

andere, um ihm Vorstellungen gegen diese und jene Maaßregel des Budgets, welche besondere Geschäftszweige zu beeinträchtigen droht, ans Herz zu legen. Am Sonnabend allein hatte er ein halb Dutzend solcher Deputationen zu empfangen. Die erste derselben bestand aus Papierfabrikanten. Man sollte glauben, daß diese durch die Aufhebung der Accise auf Papier, für die sie seit Jahren agitirt hatten, voller Glückseligkeit seien. Durchaus nicht. Die Abschaffung der Accise ist ihnen wohl genehm, aber es scheint ihnen höchst bedenklich, daß der Eingangszoll auf fremdes Papier (1 Penny pr. Pfd.) gleichzeitig fallen soll. Sie versicherten dem Schatzkanzler, daß sie dadurch mit dem Auslande nicht zu konkurriren im Stande sein würden, so lange die Ausfuhr von Lumpen aus Frankreich, Belgien 2c. durch Prohibitivzölle beschränkt sei, und möchten daher, daß die bisherigen Differentialzölle von 1 d per Pfund auf ausländisches Papier nur jenen Staaten gegenüber abgeschafft werden, die ihrerseits die Lumpenausfuhr freigeben. Der Schatzkanzler konnte indessen nur den Wunsch aussprechen, nicht das Versprechen geben, daß die westlichen Staaten des Kontinents sich so bald zu einer Aufhebung des erwähnten Verbots verstehen werden. Eine zweite Deputation bestand aus schottischen und irischen Spirituosendestillateuren, welche erklärten, die Konkurrenz mit den deutschen (d. h. holländischen) Spirituosen werde sie benachtheiligen; vor den französischen Fabrikaten dagegen hätten sie nicht die geringste Angst. Dann kamen die Thee- und Zuckerhändler, denen der Pennystempel für jedes aus den Docks zu holende, oder in denselben umzuschreiben Paket ein Gräuel ist. Dann die Schreibmaterialienhändler, welche baten, daß der Zoll für ihre Papiervorräthe ihnen ganz vergütet werde, da sich für ihr Gewerbe sonst ein baarer Verlust von 300,000 Pfd. St. herausstellen würde, und die, im Gegensatz zu den Behauptungen der Papierfabrikanten, versicherten, daß alle Sorten Papiere durch die Abschaffung der Accise und des Einfuhrzolls gewaltig im Preise steigen werden. Ihnen schlossen sich noch andere Deputationen an, aber Mr. Gladstone entschuldigte sich, daß er einem Kabinetsrath beiwohnen müsse, daß ihm der Kopf schon ganz schwindlich geworden sei, und daß er über 100 Zuschriften noch unerbrochen auf seinem Pulte gelassen habe, die alle beantwortet sein wollen. Damit verabschiedete er die Deputationen. Sie werden sich mit noch anderen im Laufe der Woche wieder zuverlässig bei ihm einfinden.

— [Die „Preß" gegen Lord Palmerston.] Das toryistische Wochenblatt „Preß" rechnet auf Lord Palmerstons Sturz, mit der Bemerkung, daß der Premier jedenfalls am Vorabend eines solchen Ereignisses stehe; es könne in vierzehn Tagen kommen, es könne noch drei Monate säumen, aber unvermeidlich sei es, und dieser Sturz werde sein letzter sein. Das genannte Blatt fährt dann, zur Motivirung seiner Ansicht, fort: „Der Versucher hat Lord Palmerston wieder gelockt und wieder ist er in die Falle gegangen. Es ist wundersam, wie seine Politik sich im Laufe der letzten neun Jahre geändert hat. Vor dem Dezember 1851 pflegte er, in seiner Eigenschaft als Staatssekretär des Auswärtigen, den britischen Löwen bei jeder noch so trivialen Veranlassung furchtbar brüllen zu lassen. Jetzt spielt er den Pudel und wandelt gehorsam Sr. kaiserl. Majestät von Frankreich auf der Ferse nach. Die Don Pacifico-Geschichte war die letzte, in der er in seiner alten Rolle als gewaltthätiger Eingreifer in das Hauswesen anderer Staaten auftrat. Ein Anderer, ein Größerer als er, hat diese Rolle übernommen, und Se. Herrlichkeit tritt ihm unterwürfig die Initiative ab und scheint nur zu entzückt, vom Kaiser der Franzosen sich Verhaltungsmaaßregeln ertheilen zu lassen. Dies ist das strahlende, aber unheilbringende Gestirn, vor welchem Lord Palmerston das Knie beugt. Die Erfahrung scheint für ihn keine Lehren zu haben. Es geziemt der britischen Regierung, freundliche Beziehungen zum französischen Kaiserthum, wie zu allen anderen Staaten zu pflegen. Aber Lord Palmerston begeht den argen Mißgriff, daß er unseren Beziehungen zur kaiserlichen Regierung eine ganz besondere Vertrautheit zu geben sucht, welche die Umstände nicht rechtfertigen, und eine Dienstwilligkeit, die mit den Interessen der britischen Nation ganz im Widerspruch ist und eben so ihren Gefühlen widerstrebt."

— [Frankreichs Gelüste auf Savoyen und die Rheingrenze.] Der Pariser Korrespondenz des „Herald" entlehnen wir Folgendes: „Ich habe Grund zu glauben, daß Piemont sich dazu versteht, Savoyen und Nizza zum Austausch für die Annexion Mittelitaliens abzutreten. Im ursprünglichen Uebereinkommen war Venetien bedungen; aber Toscana und die Romagna gelten für eben so viel werth. Was ich mit Bedauern hinzufüge, ist, daß man hier in politischen Kreisen allgemein glaubt, daß die britische Regierung von dem verruchten Plan längst Kenntniß hatte. Es werden Vorbereitungen zu einem Kongreß oder einer Konferenz getroffen. Frankreich, heißt es, ist gesonnen, eine Berichtigung seiner Grenze vorzuschlagen. Die Grenzlinie, die es verlangen wird, ist die Anno 1814 vor der Rückkehr von Elba angenommene. Se. Majestät soll entschlossen sein, die Anerkennung dieses Anspruchs zur unumgänglichen Bedingung der Fortdauer des europäischen Friedens zu machen. Für die Richtigkeit dieser Angabe kann ich nicht bürgen, aber was ich verbürgen kann, ist, daß die Annexion Mittelitaliens an Piemont und die Savoyens und Nizza's an Frankreich genehmigt ist, und daß die britische Regierung entweder amtlich oder indirekt und stillschweigend dazu Ja gesagt hat." Die Pariser Korrespondenzen des „Herald" stimmen in der Regel gar zu sehr zur Parteistimmung, die sich in den Leitartikeln desselben Blattes kundgiebt und sind daher selten ganz zuverlässig, aber gleichzeitig hält der Korrespondent von „Daily News" (kein systematischer Gegner des Kaiserreichs) es für nöthig, auf Abouts neueste Auslassungen aufmerksam zu machen. „Es sei eine geographische Wahrheit, daß der Rhein geschaffen worden, um zwischen Frankreich und Deutschland zu fließen 2c. 2c." Man dürfe nicht vergessen, bemerkt der Korrespondent, daß About geheimer Agent des Kaisers Napoleon in Rom war, bevor Jemand sich träumen ließ, daß die Doktrinen seiner famosen Pamphlets dereinst amtliche Anerkennung finden würden. Der Post-Korrespondent pflegt solche Kleinigkeiten, wie der Artikel About's ist, nicht zu sehen.

London, 23. Febr. [Parlament.] In der heute stattgehabten Nachtsitzung des Unterhauses wurde die Debatte über das Amendement Du Cane's, betreffs Verminderung der Einnahmen und Erhöhung der Einkommensteuer, fortgesetzt. Hubbard griff das Budget und den Handelsvertrag an, der bloß Frankreich günstig sei. Baines vertheidigte dieselben. Auch Bright sprach sich gegen das Amendement aus, indem er sagte, dasselbe annehmen hieße eine neue Regierung, erhöhte indirekte Taxen und Entfernung von Frankreich wollen. Die Konzessionen, die Frankreich im Handelsvertrage gemacht habe, seien größer, als die von England gemachten. Baring sprach für das Amendement. Die Debatte wird vertagt und die Abstimmung morgen erwartet. (S. ob. Tel.)

Frankreich.

Paris, 22. Febr. [Beziehungen zu Rom.] Die Nachrichten von einer bevorstehenden Transaktion mit Rom entbehren bis jetzt jeder Begründung. Daß Frankreich nachgeben werde, scheint nach dem Rundschreiben Billaults an die Präfekten, welches die Provinzialblätter veröffentlichten, sehr zweifelhaft, da inzwischen erklärt wird, daß die Regierung gegen Rom und den Klerus genug Geduld bewiesen habe und daß längere Nachsicht Schwäche sein würde. Ebensowenig hat Rom bis jetzt ein Zeichen von Geneigtheit zur Nachgebung bemerken lassen. Kardinal Antonelli, der allmächtige Minister des Papstes, hat erklärt, die Frage über die Romagna sei eine solche, in welcher kein Papst transitiren könne, und er stelle das Weitere der Vorsehung anheim. Wollte aber die französische Regierung die Romagna dem Papste zurückgeben, so würde sie dadurch wahrscheinlich ihren Aussichlen auf die Erwerbung Savoyens starken Eintrag thun, während diese Erwerbung vorausgesetzt das Ziel ihres Strebens und der Schlüssel zum Verständniß ihrer gegenwärtigen Politik zu sein scheint. (Pr. Z.)

— [Tagesnotizen.] Die Regierung hat die Mittheilung erhalten, daß der französische Vizekonsul in Tetuan, ein Herr Nahon, genöthigt war, bei Herrn Bresson, dem französischen Konsul in Gibraltar, eine Zuflucht zu suchen. Man kennt den eigentlichen Hergang der Sache noch nicht näher. — Der „Presse" zufolge lauten die letzten Nachrichten auch Kochinchina sehr günstig. Die anamitische Regierung habe sich zum Frieden geneigt erklärt. Eröffnungen in diesem Sinne seien dem Admiraloberbefehlshaber bei seiner Ankunft in Saigon gemacht worden, und es hätten bereits Unterhandlungen zwischen dem dazu bevollmächtigten Gouverneur dieser Provinz und dem Admiral Page stattgefunden. — Der bekannte Schriftsteller und Republikaner Alphonse Karr, der seit dem Staatsstreich als Gärtner in Nizza lebt, seine Gemüse und Blumen an gekrönte Häupter verkauft, deshalb aber doch nicht der Feder entsagt hat, ist zum Ritter des Ordens St. Mauritius und St. Lazarus ernannt worden. — Der in Brest erscheinende „Ocean" hat wegen des Abdruckes eines Theiles des Artikels der „Bretagne", der ihre Unterdrückung zur Folge hatte, eine zweite Verwarnung erhalten. — Gestern fand zur Feier des 128. Geburtstages Washington's ein glänzender Ball bei dem amerikanischen Konsul Spencer statt. Der neue amerikanische Gesandte, Oberst Faulkner, der vor einigen Tagen hier angekommen, wohnte dem Feste an. Die Elite der amerikanischen Gesellschaft von Paris wurde ihm dort vorgestellt. Der Ballsaal war mit mehreren Devisen geschmückt und überall waren die Namen Washington und Lafayette angebracht. Die Zahl der eingeladenen Personen war sehr groß, noch größer aber die Zahl der Speisen, Weine und Erfrischungen. Die Frau des bekannten amerikanischen Generals Scott war ebenfalls anwesend. — Cobden ist sehr bedenklich krank. — Herr v. Lavalette wird seine Abreise nach Konstantinopel beschleunigen. — Hr. Poujoulat, einer der Redakteure des „Ami de la Religion", hat vom Papste ein Dankschreiben erhalten. — Von Herrn L. Veuillot wird im Nächsten eine Broschüre: „Die Unterdrückung des „Univers" erscheinen. Wie der „N. P. Z." gemeldet wird, sollen die Mannschaften vom Jahre 1854, also deren Dienstzeit mit diesem Jahre 1860 ablaufen wird, jetzt beurlaubt werden. Die Anzahl beläuft sich auf etwa 50,000.

— [Die „Patrie" über Savoyen.] Die „Patrie" bringt heute wieder einmal, und zwar in der Form eines Privatschreibens, einen Artikel über Savoyen. Sie giebt eine geographische Skizze desselben, wobei sie sich darüber ausläßt, was Savoyen sein werde, wenn es endlich Frankreich angehöre. Daraus hervorzuheben ist, daß die „Patrie" den Montblanc für Frankreich allein in Anspruch nimmt, sie also die Forderungen der Schweiz auf die bis jetzt neutralen Bezirke Savoyens nicht billigt. Zugleich schmeichelt sie der Stadt Annecy, die ihr zufolge der Hauptort eines Departements werden muß und nicht mehr unter Chambery stehen darf. Die letztere Stadt selbst, die gerade nicht sehr französisch ist, flößt der „Patrie" kein großes Wohlwollen ein, dagegen hegt sie das größte Interesse für die Savoyarden und Savoyen selbst. Ihr zufolge sind die ersteren keine Kaminfeger, sondern „alle verständige und kluge Leute", und daß gerade Savoyen arm sei, ist ihr zufolge purer Unsinn, da es jedes Jahr 11 Mill. Fr. Steuern bezahlt. Zum Schluß ihres Artikels bemerkt die „Patrie": „Heute reicht Savoyen Frankreich die Hand im Namen ihres gemeinschaftlichen Ursprungs. Mögen die Franzosen sie offen und ohne Hintergedanken annehmen. Die vierzig Millionen Franzosen werden den 500,000 Savoyarden ihren Schutz leihen, die Savoyarden werden dagegen Frankreich unterstützen und Savoyarden und Franzosen unter einem gemeinschaftlichen Banner die Bahn des Fortschrittes dahin wandeln. Möge diese Vereinigung so stark werden, wie der Granit der Alpen, die bald dem gemeinschaftlichen Vaterland als Wall dienen werden; dieses ist der Wunsch aller ihr Vaterland liebenden Savoyarden."

— [Petition an den Kaiser.] Der Pariser Korrespondent der „Times" bringt den Wortlaut der von drei Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers an den Kaiser gerichteten Petition, welche die Unterdrückung des Blattes „La Bretagne" veranlaßte. Wir geben daraus folgende Stelle wieder: „Nicht für die Kirche hegen wir Befürchtungen; denn sie ist im Besitz von Verheißungen, welche sie nicht im Stiche lassen werden. Um unseres geliebten Vaterlandes, um Ihrer, Sire, um Ihrer Dynastie willen, beklagen wir die in dem gegenwärtigen Augenblicke herrschende Ungewißheit, deren längere Fortdauer Ihnen alle aufrichtigen Katholiken entfremden würde. Sire, es wird vielleicht der Versuch gemacht werden, Sie zu täuschen. Nur die Feinde der Ordnung und Ihrer Regierung frohlocken; Ihre wahren Freunde aber trauern."

— [Haltung des Klerus.] Der Erzbischof von Rennes, welcher von den kaiserlichen Majestäten bei deren letzter Anwesenheit in der Bretagne ganz besonders ausgezeichnet worden, hatte sich auch unter die Agitatoren wider die kaiserliche Politik begeben und war jüngst hierher gekommen, um über seine Haltung dem Kaiser Erklärungen abzugeben. Letzterer hat ihm aber keine Audienz bewilligt, sondern ihn an den Herzog von Bassano gewiesen. — Der Erzbischof von Toulouse und der Bischof von Rodez übernehmen in ihren Fastenmandements für 1860 die Vertheidigung der weltlichen Gewalt des Papstes, indem sie die Verlesung der Encyclica in allen Kirchen der Diözese anordnen und Gebete für den Papst und die Kirche vorschreiben. — Die hiesige ultramontane Partei entwickelt fortwährend eine ungemeine Thätigkeit. Die an den Senat gerichtete Petition ist von Herrn Vatimesnil abgefaßt. Er war Unterrichtsminister unter Karl X. Die fragliche Adresse sucht dem Senate den Nachweis zu liefern, daß nur bei vollkommener Unverletzlichkeit der weltlichen Macht des Papstes die Gewissensfreiheit ganz gewahrt ist. — Ein Priester, welcher im Viertel der Chaussee d'Antin predigt, hat der Regierung einen Brief geschrieben, worin er erklärt, er werde sich durch keine Maaßregel abhalten lassen, von der Kanzel herab zu sprechen, wie es ihm sein Gewissen gebiete.

Paris, 23. Febr. [Die savoyische Frage.] Die heutige „Patrie" sagt, indem sie von Briefen aus Savoyen spricht, welche Annexion an die Schweiz fordern, daß Klugheit die beste Politik für die Schweiz sein würde. Wenn sie Chablais und Faucigny reklamirt, müsse sie nicht vergessen, daß ein Theil von Genf zu Savoyen gehört habe, und daß ein Theil der Schweiz vollständig italienisch sei. (Tel.)

Straßburg, 22. Febr. [Reduktion des Heeres.] Seit einigen Tagen ist nun wirklich eine Reduktion des Heeres eingetreten, indem die Altersklasse 1853 entlassen wurde und zu gleicher Zeit zahlreiche Semesterbeurlaubungen stattfanden. Diejenigen, welche in dieser Maaßregel keine friedliche Gesinnung Frankreichs erblicken, mögen wenigstens den guten und praktischen Organismus seiner Kriegsverfassung darin erkennen; denn trotz der Wirrnisse in den politischen Zuständen Europas vermag Frankreich zeitweise sein Kriegsbudget zu vermindern. Erfordern es die Ereignisse, so reichen wenig Tage hin, um das Heer den umfassendsten Bedürfnissen gemäß zu vervollständigen. (K. Z.)

Italien.

Turin, 20. Febr. [Militärisches.] Der „Gazz. militare" zufolge soll die Feldartillerie auf 30 Batterien gebracht werden, darunter 6—8 Batterien mit gezogenen Kanonen nach neuem System. Abermals sind mehrere Generalstabs-Offiziere nach Bologna abgegangen.

— [Die Lage; die beabsichtigte Exkommunikation des Königs.] Die politische Lage wird sowohl nach Innen wie nach Außen von Tag zu Tag unerquicklicher. Seit Wochen, ja seit Monaten häufen sich die Widersprüche und Verwickelungen, so wie die Kämpfe der sich schroff entgegenstehenden Interessen, ohne daß eine endliche und dauernde Lösung dieses trostlosen Wirrsales abzusehen wäre. Der italienische Nationalcharakter ist von seinen Gegnern häufig und bitter angeklagt worden, und man hat ihm alle Eigenschaften abgesprochen, welche zur politischen Selbständigkeit eines Volkes gehören. Wie siegreich steht aber jetzt Italien gegen diese systematischen Anfeindungen da? Ich spreche natürlich von einem moralischen Sieg, d. h. von der Ruhe, der würdigen Haltung und dem Selbstvertrauen, mit welchem dieses arg mißhandelte Volk die Lösung seines Geschicks erwartet. Diese Ruhe und Mäßigung ist um so anerkennungswerther, ja wir möchten sagen, um so heroischer, weil das von Natur heißblütige Temperament des Südländers ihn eher zu Gewaltakten oder zur Selbsthülfe drängt, als dies bei anderen, kälter denkenden Nationen der Fall sein mag. Daher ist es kein Wunder, daß schon hier und da, zumal in Piemont, sich einzelne Stimmen kundgeben, die zur That, zu einem Abschlusse dieses unerträglichen Provisoriums drängen. Auch in Mittelitalien wächst die Unruhe, so wie das Mißbehagen an dem gegenwärtigen Zustande. Die Rüstungen Oestreichs, Roms und Neapels sind offenbar. Man ist daher hier, wie auch in Mittelitalien, auf alle Ereignisse gefaßt, und die militärischen Rüstungen, welche im großartigen Maaßstab betrieben werden, dürften wohl im Stande sein, einen etwaigen Handstreich abzuwehren. — Ueber die Vorgänge am römischen Hofe scheint man in Turin sehr genau unterrichtet. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß die Exkommunizirungsbulle gegen den König Victor Emanuel schon bereit liege, aber man will sich auch in dieser Beziehung nicht überraschen lassen. Da ein solcher päpstlicher Erlaß auch die Suspension des Gottesdienstes in den Staaten des exkommunizirten Königs zur Folge haben könnte, so hat die Regierung, sicherem Vernehmen nach, beschlossen, jeden Priester, der sich nach der Publikation der Bulle weigern würde, seine geistlichen Pflichten zu erfüllen, sofort auszuweisen, selbst wenn diese Maaßregel eine Ausweisung en masse nach sich ziehen sollte. Uebrigens werden unter dem italienischen Klerus, zumal unter dem niederen, Manche in dem bevorstehenden Konflikte zwischen Staat und Kirche sich wahrscheinlich dem ersteren anschließen. (Pr. Z.)

Mailand, 20. Febr. [Verhaftungen.] Hier haben neuerdings wegen Kundgebungen zu Gunsten des Papstes Arretirungen stattgefunden.

Mailand, 22. Febr. [Festlichkeiten.] Das gestern von dem Vereine der Giardino gegebene Fest, dem der König, die Minister und das diplomatische Korps beiwohnten, war glänzend. Heute ging der König nach Monza auf die Jagd, während Graf Cavour nach Brescia reiste. Heute Nachmittags traf die Herzogin von Genua hier ein. Die Stadt bietet den prachtvollsten Anblick dar.

Florenz, 21. Februar. [Der Anschluß an Piemont.] Das Wahlkomité empfiehlt die Einverleibung als die einzige Bedingung des den Abgeordneten zu ertheilenden Programmes. Ricasoli hat der Vertheilung eines demokratischen Protestes, der von Guerrazzi unterzeichnet war, Einhalt geboten, und das amtliche Regierungsorgan „La Nazione" bekämft diesen Protest der Demokraten gegen die Einverleibung. Das Land ist ruhig, obgleich die Geschäfte unter dem jetzigen Provisorium stark zu leiden anfangen.

Rom, 18. Febr. [Der Karneval; Mord; Archäolog Marchi †.] Heute war der Korso der Liberalen vor Porta Pia der Tummelplatz von mehr als 500 Wagen und 20,000 Menschen, denen ambulante Musikchöre aus dem Jahre 1849 her wohlbekannte revolutionäre Weisen von höher gelegenen Weinbergen herunter spielten. Die Tricolore erschien dabei in mannigfachen Abzeichen. In den Osterien und Winzerhäusern war offene Tafel. Während

des Bacchanals kamen aus der Stadt, wo sich über den Korso Todtenstille gelagert hatte, 20 Gendarmen zu Pferd, machten indessen beim Anblicke einer so großen aufgeregten Menschenmenge, unter der sie sich doch nur verloren hätten, sogleich wieder Linksum. — In der Nähe des Platzes der Engelsbrücke wurde gestern früh ein Vorkosthändler beim Heraustreten aus seinem Hause von einem Unbekannten erstochen. Er stand bei der erwachsenen römischen Jugend im Rufe eines überdienstbeflissenen Agenten der geheimen Polizei. — Der bekannte Archäolog P. Joseph Marchi, von der Gesellschaft Jesu, ist am 10. d. hier gestorben. Er war 1795 in Udine geboren. (K. Z.)

Rom, 21. Februar. [Erklärung Antonelli's; Zugeständnisse des Papstes.] Dem telegraphischen Bureau von Reuter meldet man: Kardinal Antonelli hat dem Herzoge von Grammont erwiedert, er werde nach Empfang der päpstlichen Befehle dem päpstlichen Nuntius in Paris die Antwort des h. Stuhles auf die Depesche Thouvenels vom 12. d. zustellen. — Man versichert, der Papst bereite ein Motu proprio vor, welches die Versprechungen von Gaëta realisirt (?); dasselbe solle veröffentlicht werden, sobald die päpstlichen Besitzungen garantirt eien.

— [Militärkomplott in Neapel.] Nach der „Indépendance" ist in dem Heere des Königs von Neapel eine Militär-Verschwörung entdeckt worden. Ein Ober- und mehrere Unteroffiziere sind verhaftet worden. Das Komplott soll schon lange vorbereitet gewesen sein. Die erste Nachricht kam von der römischen Polizei, und zwar soll sie ein desertirter neapolitanischer Unteroffizier ausgeplaudert haben. Der König von Neapel soll übrigens die Absicht haben, das Abruzzenheer zu mustern und dann auf einige Stunden nach Rom zu kommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Febr. [Das neue Ministerium.] „Faedrelandet" sagt, daß morgen die Bildung des neuen Ministeriums beendet sein werde und hält folgende Ministerliste als wahrscheinlich: Hall Auswärtiges, Fenger Finanzen, Thestrup Krieg, Bille Marine, Monrad Kultus und Inneres, Casse Justiz, Wolfhagen Schleswig, Unsgaard Konseilspräsident und Holstein-Lauenburg. „Faedrelandet" setzt hinzu, es sei unsicher, ob die beiden letztgenannten die Portefeuilles erhalten werden. (Tel.)

Flensburg, 22. Febr. [Aus der Ständeversammlung.] Auf der gestrigen Tagesordnung der Ständeversammlung befand sich die Proposition des Abgeordneten der Ritterschaft, Grafen Baudissin, die Einführung der Preßfreiheit betreffend. Nach erfolgter Eröffnung der Sitzung erhob sich der königliche Kommissar, um ein sehr umfangreiches ministerielles Reskript zu verlesen, welches allem Anschein nach die Bestimmung hatte, der Versammlung als Antwort auf die bekanntlich zur definitiven Uebergabe nicht gediehene Adresse derselben an den König zu dienen. Dieses mit Invektiven aller Art reichlich ausgestattete, nach Form und Inhalt in jeder Hinsicht höchst bemerkenswerthe Aktenstück, begann zunächst mit der Erklärung, daß die Regierung auf den vorliegenden Antrag überall nicht eingehen werde, weil die Verkündigung der Preßfreiheit im Jahre 1848 bereits einmal das Signal zum Aufruhr gegeben habe. Die Versammlung befinde sich auf bösen Wegen. So lange dieselbe diese Richtung nicht ändere, so lange man von Deutschland aus so ungescheut zu agitiren fortfahre, daß selbst die preußische Kammer sich nicht entblöde, ein Gratulationsschreiben zur 400jährigen Feier der Vereinigung Schleswigs und Holsteins an die in Hamburg verweilenden Schleswig-Holsteiner zu richten (wir müssen vorläufig annehmen, daß der Bericht an dieser Stelle nicht ganz genau ist, und daß Herr v. Blixen-Fineke sich etwas anders ausgedrückt hat; bekanntlich ist das oben erwähnte Gratulationsschreiben nicht von der „preußischen Kammer", sondern von einer Anzahl von Mitgliedern der Fraktion Vincke-Wentzel erlassen worden), so lange Ritterschaft und Gutsbesitzer auf ihre Privilegien trotzten, werde die Regierung der Versammlung keine Konzessionen machen, sondern alle Anträge derselben unbedingt von der Hand weisen. Erst wenn alle Standesunterschiede aufgehoben, alle Privilegien vernichtet wären, würden für das Herzogthum Schleswig bessere Zeiten kommen, und möge die Versammlung daher durch Anträge in dieser Richtung zeigen, daß ihr das wahre Wohl des Landes am Herzen liege. Zu solchen Anträgen, welche auf Herstellung allgemeiner Freiheit und Gleichheit abzielten, werde die Regierung mit Freuden die Hand bieten u. s. w. Nach beendigter Verlesung dieser erbaulichen Epistel erhob sich der Abgeordnete Graf Baudissin, um unter heftiger Bewegung der Versammlung und der Tribünen mit lauter Stimme wider die Insinuationen, die hier so eben der Versammlung gemacht worden, Protest einzulegen. Der Präsident inhibirte hierauf sofort alle weiteren Erklärungen, indem derselbe die Sitzung mit dem Bemerken aufhob, daß die aufgeregte Stimmung, in welcher die Versammlung sich befinde, eine Fortsetzung der Verhandlungen heute nicht rathsam erscheinen lasse. (Pr. Z.)

Türkei.

Belgrad, 12. Februar. [Erlaß des Fürsten Milosch.] Auf Vortrag der Maria-Geburt-Skuptschina hat der Fürst Milosch im Einvernehmen mit dem Senate befohlen, daß sämmtliche Ministerien durch die ihnen unterstehenden Aemter thätigst dahin zu wirken haben, damit dem Fluchen und den Gotteslästerungen, die im Volke so allgemein sind und bei der geringsten Veranlassung ausgestoßen werden, Einhalt geschehe. Dawiderhandelnde sollen bestraft werden.

Griechenland.

Athen, 9. Febr. [Ausgrabungen.] In Eleusis hat man in Folge der seit längerer Zeit fortgesetzten Ausgrabungen jüngst einen sehr erheblichen Fund gethan, man hat nämlich eine Gruppe, den Triptolemos, die Demeter und Persephone darstellend, entdeckt, die aus der Zeit des Phidias zu stammen scheint. In der Ecole des beaux arts in Paris ist bereits ein Gypsabdruck dieses herrlichen Reliefs aufgestellt worden.

Amerika.

Rio de Janeiro. — [Die deutsche Kolonie von Petropolis.] Das „Jornal do Commercio" vom 2. Januar schreibt: „Die Kolonie von Petropolis ist in förmlichem Verfalle, und wenn der Kaiser nicht schnell wieder nach der Hauptstadt und bald darauf wieder nach seinem vormaligen Lieblingsorte kommt, so wird er bedeutende Lücken in der deutschen Bevölkerung bemerken, da Viele Anstalten treffen, von dort wieder auszuwandern. Die unmittelbare Ursache dieser Auswanderung ist der Mangel an allem Erwerbe, seitdem der Straßenbau eingestellt ist, die Unterdrückung (durch ein Präsidentialdekret vom 7. Dez. 1859) der deutschen Schulen im Allgemeinen die drückende Einmischung in die Angelegenheiten der Kolonisten Seitens eines nutzlosen, phantastischen sogenannten Direktors der Kolonie."

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Aus der Sitzung vom 23. d. M. tragen wir noch Folgendes zur Ergänzung des gestrigen Referats nach: Generaldiskussion über den Gesetzentwurf, betr. die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken. Der Berichterstatter Abg. Duncker (Berlin) empfiehlt kurz die Annahme des Gesetzes. So wie neulich Abg. Gneist daran erinnerte, daß in diesem Jahre das 50jährige Jubiläum der Grundsteuerfrage gefeiert werden wird, so sei auch daran zu erinnern, daß morgen der Tag zum zehnten Male wiederkehrt, an welchem Se. Maj. der König durch ein Gesetz die Grundsteuerbefreiungen aufgehoben hat. Der Widerstand der Gegner des Gesetzes scheint gebrochen. Abg. v. Blankenburg meint, es wäre ihm und seinen Freunden nur darauf angekommen, das Prinzip der Gesetzentwürfe zu bekämpfen, giebt aber zu, daß eine Grundsteuer auferlegt werden könne und wendet sich dann zu Angaben über das Verhältniß der Bauern in Pommern zu den dortigen Rittergutsbesitzern. Er spricht endlich seine Geneigtheit aus, unter gewissen Bedingungen den Vorlagen zuzustimmen. Abg. v. Fock hält schon durch die Verf. Urkunde die Annahme des Gesetzentwurfes für geboten. Abg. v. Rosenberg-Lipinski erklärt, daß er gegen den Gesetzentwurf Nr. 1 und gegen die Gebäudesteuer, aber für den gegenwärtigen Gesetzentwurf über die Entschädigungen stimmen werde. Wenn aber der Staat, führt der Redner aus, die Steuer ausgleichen und gleichmäßig vertheilen will, so muß er auch Alles anwenden, um die Steuerkraft überall gleichmäßig zu heben und da möchte er doch den Abgeordneten vom Rheine und dem Handelsminister bemerklich machen, daß auf dem rechten Oderufer Seitens des Staates bis jetzt zur Hebung der Steuerkraft nichts geschehen ist. Man hat z. B. eine Konzession zum Bau einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer vergebens nachgesucht und heute ist das Unternehmen so langsam getödtet worden. Die Grundbesitzer auf dem rechten Oderufer wären also vollkommen berechtigt, über Ungleichheit zu klagen. Da am Schluß der Diskussion über alle Gesetzentwürfe als zusammenhängendes Ganze abgestimmt werden soll, hat der Redner geglaubt, sich schon heute erklären zu müssen. Die Verfassung kann hier allein für das Votum maaßgebend sein, denn in der Gesetzgebung muß, wie überall, das Wort gelten: Ein Wort, ein Mann. Aber auch die Gerechtigkeit fordert es, dem Gesetz zuzustimmen und endlich ist es eine konservative und nicht aristokratische Pflicht, so und nicht anders zu votiren. Der Widerstand eines der Vorredner (v. Blankenburg), erinnert ihn an einige Worte, mit welchen dieser vor einigen Jahren bei Gelegenheit von Steuervorlagen schloß: „den Daumen auf dem Geldbeutel, das ist echt ständisch". Das ist, meine ich, gerade recht unständisch und gerade mit solchen Grundsätzen ist es dahin gekommen, daß die Aristokratie an innerer und äußerer Autorität verloren hat. Gerade jetzt ist den Befreiten und Bevorzugten eine Gelegenheit geboten, sich eines Privilegiums zu entäußern; diese Gelegenheit sollten sie mit Freuden ergreifen und selbst darin schon eine Entschädigung sehen, daß sie bis jetzt der Befreiung theilhaftig geworden sind. Wenn ihnen aber jetzt noch obendrein eine Entschädigung angeboten wird, so haben sie keinen Grund mehr zum Widerstande. Das ist wahre konservative, echt aristokratische Pflicht. — Abg. Lette tritt den Bemerkungen Blankenburg's über das Verhältniß der pommerschen Bauern zu den Rittergutsbesitzern entgegen. Die Zeiten, wo die Bauern sich verpflichteten, die Grundsteuer für die Rittergutsbesitzer zu bezahlen, wogegen diese die Vertheidigung des Landes übernahmen, sind vorbei, seitdem auch dort die Kolonisation, deutsches Recht, Freiheit und Eigenthum eingetreten sind. — Abg. v. Prittwitz wendet seine Blicke von der Zukunft weg auf die Gegenwart und bekämpft das Gesetz, wogegen der Reg. Kommiss. Meinecke die feste Ueberzeugung ausspricht, daß das Gesetz von 1850 nimmer aufgehoben werden wird und daß, wie bisher, alle Ministerien, wenn auch die Personen wechseln, denselben Weg gehen werden. Ueberdies hat auch die Stimmung im ganzen Lande in dieser Beziehung seit 10 Jahren auf diesen Weg hingewiesen und wird ihn fortsetzen, bis sie das Ziel erreicht. Ob endlich die Grundsteuer, welche den pommerschen Rittergutsbesitzern eigentlich auferlegt war, auf die bäuerlichen Grundbesitzer übertragen worden ist, erscheint nicht wichtig; für Pommern besteht heute noch die Steuerordnung vom Jahre 1717. Wenn der Abg. v. Prittwitz meint, daß es sich hier nicht um Gesetze, sondern um Verträge handelt, so ist dies nicht zutreffend; schon in dem Entwurfe, welcher 1852 vorgelegt wurde, sind die Gesetze den Verträgen gegenübergestellt. Es sind also die Assekurationen den Gesetzen gleich zu achten. — Die Generaldiskussion wird geschlossen. Abg. v. Vincke macht eine persönliche Bemerkung, worin er hervorhebt, daß, wenn er jemals von einer winzigen Minorität gesprochen, er nicht von der winzigen Minorität im Hause (das wäre unparlamentarisch gewesen), sondern von der winzigen Minorität im Lande gesprochen. — Der Berichterstatter Duncker hebt nochmals die Wichtigkeit der Entwürfe und ihren engen Zusammenhang mit der Heeresorganisation hervor.

An der Spezialdiskussion über §. 1, welcher lautet: „Die zur Zeit grundsteuerfreien oder in der Grundsteuer bevorzugten Güter und Grundstücke sollen, nach Maaßgabe der in dem betreffenden Landestheile bestehenden Steuerverfassung, zu der dort landesüblichen Grundsteuer veranlagt werden", betheiligten sich die Abgg. v. Wedell (Nordhausen) und v. Sänger, welcher Letzterer die Meinung ausspricht, daß der Vorredner die Grundlage des Gesetzes mißkenne. Gerade dieses Gesetz ist die erste Fuge zum Ganzen und das Ganze untrennbar. Es ist nothwendig und gerecht, zuerst die Veranlagung vorzunehmen, und dann erst die Entschädigung zu erwirken; würde umgekehrt verfahren, dann genössen die Entschädigten eines unverhältnißmäßigen Vortheils. §. 1 wird sodann fast einstimmig angenommen; dagegen stimmten etwa 10 Abgeordnete der Fraktion Blankenburg. — §. 2 lautet: „Zu den in §. 1 bezeichneten Gütern und Grundstücken gehören insonderheit: 1) die unter verschiedenen Benennungen als Standesherrschaften, Ritter-, Beitrags-, Kanzlei-, Lehn-, Frei-, Kloster-, Stiftsgüter u. a. m. vorkommenden Güter, sofern dieselben entweder ganz grundsteuerfrei sind, oder keine eigentliche Grundsteuer, sondern an deren Stelle nur einen bestimmten Geldertrag — Lohnpferdegeld, Allodifikationssteuer, Ritterdienstgeld, Donativ u. a. m. — zu entrichten haben und nur mit einem Theile der zu dem derzeitigen Gutsumfange gehörigen Grundstücke der landesüblichen Grundsteuer unterliegen, oder endlich zu einer anderen, grundsätzlich geringeren Grundsteuer als die derselben Grundsteuerverfassung unterworfenen Grundstücke bäuerlicher Art herangezogen sind; 2) die von den zu 1 gedachten Gütern steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücke; 3) die Feldmarken derjenigen Städte und die nicht von der Gebäudesteuer mitbetroffenen Liegenschaften in den Städten, welche mit Servis nach §. 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 oder weder Servis noch Grundsteuer an den Staat zu entrichten haben, oder in welcher die landesüblichen Grundsteuern nicht mit dem vollen Betrage, oder nur von einem Theil der zur städtischen Feldmark gehörigen Grundstücke erhoben werden; 4) diejenigen Güter und Grundstücke jeglicher Art, deren bisherige Steuerfreiheit auf besonderen Privilegien oder auf Verträgen mit dem Staat oder auf Verjährung beruht, oder welche ohne einen besonderen Rechtstitel von der Steuer befreit geblieben sind." Auch dieser Paragraph wird mit derselben Majorität ohne Diskussion angenommen. — §. 3 giebt zu einer langen Diskussion Veranlassung. Er lautet: „Von der Grundsteuerveranlagung bleiben unberührt: 1) die Rittergüter, so wie die ehemals geistlichen und Rittergüter nebst den davon abgetrennten Grundstücken in den, der schlesischen, der polnischen, herzoglich Warschau'schen und westpreußischen Grundsteuerverfassung unterliegenden Landestheilen, soweit die Güter und Grundstücke die gesetzlichen, wenn gleich nach anderen, als den für die bäuerlichen Grundstücke veranlagten, Grundsteuern wirklich entrichten; 2) die von der Domänenverwaltung veräußerten Güter und Grundstücke, denen bereits bei ihrer Veräußerung nach §. 5 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 eine besondere Grundsteuer auferlegt ist. §. 3. Die Grundstücke der bäuerlichen Immediat-Insassen in den Domänen, deren Grundsteuer nach dem Edikt über die Eigenthumsverleihung an die königlichen Immediat-Einsassen vom 27. Juli 1808 und nach der Kabinetsordre vom 11. Oktober 1844 oder auf Grund besonderer Verträge mit dem Staat geordnet ist; 4) die mit Gebäuden besetzten Grundstücke nebst den zu den Gebäuden gehörigen und mit letzteren in derselben Befriedigung befindlichen Hofräumen und Gärten; 5) die im Besitz des Staats befindlichen Grundstücke; 6) diejenigen Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlichen Schulen, höheren Lehranstalten, oder besonderen, zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und höheren Lehranstalten stiftungsmäßig bestimmten Fonds oder milder Stiftungen, so wie zur Dotation der Erzbischöfe, Bischöfe, Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger, mit geistlichen Funktionen bekleideter Personen oder der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus oder der an öffentlichen Schulen oder höheren Lehranstalten angestellter Lehrer angehören." — Nr. 1, 2, 3 und 4 geben zu keiner ernsten Bemerkung Veranlassung, dagegen haben die Abgg. v. Puttkammer, Hoffmann und Genossen vorgeschlagen: „Nr. 5 zu streichen, also nicht anzuerkennen, daß die im Besitz des Staats befindlichen Grundstücke von der Grundsteuer-Veranlagung unberührt bleiben sollen. An der Debatte betheiligten sich die Abgg. v. Puttkammer, Hoffmann, Reichensperger (Geldern), Hinrichs, Schellwitz, Osterrath, Contzer, v. Blumenthal, v. Żółtowski. Auch der Finanzminister v. Patow und der Regierungskommissarius nehmen zu verschiedenen Malen das Wort, um die Streichung zu bekämpfen und dem Fiskus das Wort zu reden, aber ohne Erfolg. Bei der Abstimmung erklärte sich die große Majorität des Hauses für Streichung der Nr. 5. Zu Nr. 6 entspinnt sich ebenfalls eine Debatte zwischen dem Finanzminister, dem Abg. Osterrath und v. Vincke (Ohlau), doch hat sie keine Abänderung der Vorlage zur Folge.

Der §. 4 lautet: „Die bisher thatsächlich bestandene Grundsteuerfreiheit derjenigen Grundstücke, welche erweislich der bestehenden Vorschriften, insbesondere dem §. 3 des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811 entzogen, ohne Uebernahme eines verhältnißmäßigen Grundsteuerantheils von anderen, bereits landesüblich besteuerten Gütern oder Grundstücken abgetrennt worden sind, wird durch Nachholung der bisher unterlassenen Grundsteuer-Vertheilung beseitigt. Sind solche abgetrennte Grundstücke erweislich anstatt des Grundsteuerantheils, welcher von ihnen zu übernehmen gewesen wäre, mit beständigen Abgaben zu Gunsten des Hauptgutes (Hülfssteuern) belastet werden, so werden diese Abgaben bei der zu bewirkenden Grundsteuervertheilung um den Betrag der dem Hauptgute abzunehmenden und dem Trennstücke aufzuerlegenden Grundsteuer ermäßigt. Die Ordnung dieser Grundsteuerverhältnisse erfolgt durch die mit der Grundsteuerverwaltung beauftragten Behörden. Angenommen. — Die Debatte über §. 5 wird bis zum Schluß der Debatte über die Veranlagung selbst ausgesetzt. Der Paragraph lautet: „Die Veranlagung der zur Zeit grundsteuerfreien oder in der Grundsteuer bevorzugten Güter und Grundstücke (§. 2.) erfolgt nach Anleitung der in der Anlage ertheilten Anweisung." — Der §. 6 wird in folgender Fassung angenommen: „Die auf die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke veranlagten Grundsteuerbeträge werden vom 1. Januar 18.. ab nach den für die Staatsgrundsteuer bestehenden Vorschriften für die Staatskasse erhoben, soweit die Grundstücke sich nicht im Besitz des Staats befinden. Von demselben Zeitpunkte ab werden die Besitzer der vorgedachten Grundstücke von der Fortentrichtung der bisher davon zu erlegenden geringeren Beträge an Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben, mit Einschluß der sogenannten Ritterdienst- und Lohnpferdegelder, der Allodifikationssteuer, der Donativsteuer u. a. m. (§. 2 zu 1) entbunden." — Ebenso die §§. 7 und 8 ohne Diskussion, sie lauten: „§. 7. Bis zum Erlaß eines allgemeinen Grundsteuer-Remissionsreglements finden die Vorschriften der zur Zeit in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Remissionsreglements auch auf die Besitzer des bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke des platten Landes und der neu veranlagten städtischen Liegenschaften Anwendung. Soweit die eigenthümlichen Bestimmungen einzelner Remissions-Reglements, deren unmittelbare Anwendung auf die Besitzer der bezeichneten Grundstücke nicht gestatten, ist die Höhe der der letztern zu bewilligenden Grundsteuererlasse unter analoger Anwendung der bestehenden Vorschriften mit Rücksicht auf den erlittenen Schaden festzustellen. §. 8. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat Behufs derselben die noch erforderlichen Spezial-Anweisungen zu erlassen." Die Anweisung für die Veranlagung der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie zur Grundsteuer giebt zu keiner Diskussion Veranlassung; die 13 §§. werden angenommen und zuletzt auch der §. 5 des Gesetzentwurfs selbst. (Diese Anweisung werden wir später mittheilen.)

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Gesetzentwurf Nr. 4, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung. Die Generaldiskussion leitet der Berichterstatter Abg. Reichensperger (Geldern) ein, welcher über den am meisten streitigen §. 4 der Vorlage, durch den die Entschädigung für die von einem besondern Rechtstitel in der bisherigen Steuerbefreiung nicht geschätzten Grundbesitzer festgestellt wird, noch einmal die in dem Kommissionsberichte entwickelten Gründe detaillirt. Bekanntlich stimmte die Majorität der Kommission mit den Motiven der Regierung überein, daß diese Besitzer zwar rechtlich keinen Anspruch auf eine Entschädigung zu erheben hätten, daß aber zu Gunsten derselben sowohl die allgemein hervorgehobenen politischen Gründe, wie Rücksichten der Billigkeit sprächen. — In der Generaldiskussion meldet sich kein Redner ums Wort und der Präsident erklärt dieselbe daher für geschlossen. Die ersten vier Paragraphen werden darauf nach der Fassung der Kommission ohne Diskussion angenommen. Dieselben lauten: „§. 1. Für die durch das Gesetz vom heutigen Tage, betr. die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuern von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken, angeordnete Auferlegung neuer Grundsteuern wird in dem durch die §§. 2—10 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Umfange eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt. Die Feststellung dieser Entschädigung erfolgt nach dem Ergebniß der Steuerveranlagung, welche auf Grund des erstgedachten Gesetzes zu bewirken ist, und zwar nach Maaßgabe des Mehrbetrages, welcher an Grundsteuer von den gedachten Grundstücken, im Vergleich von den bisher schon denselben entrichteten grundsteuerartigen Abgaben (§. 6 desselben Gesetzes) vom 1. Januar ... an zur Staatskasse abgeführt werden muß. §. 2. Die Besitzer solcher ländlichen oder städtischen Güter oder Grundstücke, welchen die Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück, oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speziellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gute oder Grundstücke aus einem andern Titel des Privatrechts der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit dem Staate gegenüber zur Seite steht, erhalten den zwanzigfachen Betrag des dem Gute oder Grundstücke an Grundsteuer (§. 1) auferlegten Mehrbetrages als Entschädigung. Sind jedoch in dem Vertrage oder dem Privilegium in dieser Beziehung anderweite Bestimmungen getroffen, so behält es bei diesen sein Bewenden. §. 3. Wenn von einem Gute oder Grundstücke an den Domänen- oder Forstfiskus Abgaben entrichtet werden, und der Besitzer des erstern nachzuweisen vermag, daß in diesen Abgaben eine Grundsteuer mit enthalten sei, so wird demselben anstatt einer besondern Entschädigung ein dem Betrage der neu festgestellten Grundsteuer entsprechender Theil der Domänenabgabe erlassen. Dies findet auch in dem Falle statt, wenn bereits früher eine Aussonderung der unter der Domänenabgabe befindlichen Grundsteuer stattgefunden hat, die ausgesonderte Grundsteuer aber hinter dem Betrage der neu festgestellten zurückbleibt. Sind Domänenabgaben der gedachten Art aber bereits vollständig oder bis auf einen, die neu auferlegte Grundsteuer nicht erreichenden Betrag abgelöst, so wird dem Besitzer derjenige Theil des gezahlten Ablösungskapitals zurückerstattet, welcher dem in der gedachten Abgabe enthalten gewesenen Grundsteuerbetrage entspricht. §. 4. Die Besitzer solcher, zum platten Lande gehöriger Güter oder Grundstücke, denen ein Rechtstitel der im §. 2 gedachten Art nicht zur Seite steht, haben den dritten Theil des diesen Gütern oder Grundstücken auferlegten Mehrbetrages an Grundsteuer (§. 1.) ohne Entschädigung zu übernehmen, dagegen erhalten sie für die übrigen zwei Drittheile deren zwanzigfachen Betrag als Entschädigung. — Zu §. 5 hat Graf Renard den (bereits gestern mitgetheilten) Verbesserungsantrag gestellt. Er nimmt als Antragsteller das Wort, um zu erklären, er sei nicht so gelehrt wie viele der Redner, die vor ihm gesprochen, aber seine Sache sei stark; er habe nur einen Grund anzuführen, und der sei: man müsse auch den Schwachen gerecht werden. (Es handelt sich nämlich um die schon in der Generaldiskussion von ihm erwähnten oberschlesischen Kolonisten.) — Finanzminister v. Patow bedauert, daß er das betreffende Edikt von 1788 nicht im Wortlaute habe. Aus den Gesetzen und Verordnungen ginge indessen klar hervor, daß denjenigen Kolonisten, die auf eine eine Entschädigung durch ihr Privilegium Anspruch haben, dieselbe gewährt werden würde. Es wären viele Verhältnisse zu berücksichtigen, und eine Ausnahme bloß zu Gunsten der oberschlesischen Kolonisten würde bedenkliche Folgen haben. Außerdem sei der spezielle Fall nicht zu übersehen, und durch das Gesetz würde in Allem herbeigeführt werden, was das Recht erfordere. Gr. Renard ist noch nicht beruhigt, er wolle, daß §. 1 und 2 für alle Staatsbürger geltend sein sollen. Abg. Reichensperger (Geldern) glaubt es als Beruhigung für den Grafen Renard bemerken zu müssen, daß den Kleinen für alle Fälle ihr Anspruch an die Großen vorbehalten bliebe, und Graf Renard zieht darauf seinen Antrag zurück.

Ohne Diskussion werden nun ferner §. 5—14 angenommen. Dieselben lauten: §. 5. Ausgeschlossen von der nach §. 4 zu gewährenden Entschädigung bleiben die Besitzer 1) solcher Güter oder Gründstücke, deren Steuerfreiheit schon nach der besonderen, in dem betreffenden Landestheile bestehenden Grundsteuerverfassung im Laufe dieses Jahrhunderts gesetzlich aufgehoben worden ist, sich aber thatsächlich erhalten hat. 2) Derjenigen Güter oder Grundstücke, von de-

nen nachgewiesen ist, daß sie, den bestehenden Vorschriften entgegen, ohne Uebernahme eines verhältnißmäßigen Steuerantheils von anderen landesüblichen besteuerten Gütern oder Grundstücken abgetrennt sind und deren thatsächliche Steuerfreiheit auf dem im §. 4 des im §. 1 angeführten Veranlagungsgesetzes vorgeschriebenen Wege beseitigt wird. §. 6. Für die den städtischen Feldmarken und den nicht von der Gebäudesteuer mitbetroffenen Liegenschaften in den Städten (§. 2 Nr. 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken) neu auferlegte Grundsteuer wird eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn der Gesammtbetrag der nach dem Gesetz vom heutigen Toge, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, für die betreffende Stadt veranlagten Gebäudesteuer mit dem Betrage der, der städtischen Feldmark neu auferlegten Grundsteuer zusammengenommen, der Gesammtbetrag der von der Stadt seither entrichteten Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben (§. 2 Nr. 2 u. 3 des zuletzt angeführten Gesetzes) übersteigt. In Fällen dieser Art ist der 20fache Betrag von zwei Dritttheilen des verbleibenden Mehr-Steuerbetrags der betreffenden Stadtgemeinde als Entschädigung zu gewähren. Jedoch darf die Entschädigungssumme den 20fachen Betrag von zwei Dritttheilen des der städtischen Feldmark und den nicht von der Grundsteuer mitbetroffenen Liegenschaften in den Städten überhaupt neu auferlegten Grundsteuerbetrags in keinem Falle übersteigen. Ob und in welcher Weise die Entschädigungssumme auf die einzelnen Besitzer der Grundstucke in der Feldmark nach Maaßgabe des Betrages der ihnen auferlegten Grundsteuer zu vertheilen sei, ist durch Gemeindebeschluß festzustellen. §. 7. Bei den Berechnungen, welche Behufs Feststellung des Entschädigungsbetrages anzulegen sind, wird jedes für sich bestehende Grundstück oder Gut nach seinem gegenwärtigen Besitzzusammenhange (§. 7 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer) abgesondert behandelt. §. 8. Der Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung, nach den in den §§. 2, 3 und 4 gegebenen Bestimmungen, muß von dem Besitzer des betreffenden Guts oder Grundstücks, oder von dessen Stellvertreter binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung von dem endgültig festgestellten Betrage der künftig zu entrichtenden Grundsteuer bei der Regierung desjenigen Bezirks, in welchem das Gut oder Grundstück belegen ist, schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls der Anspruch selbst erlischt und nicht weiter berücksichtigt werden darf. Der Anmeldung sind die auf die Entschädigung Anspruch habenden Beweisstücke beizufügen, unbeschadet des Rechts, dieselben bis zur endgültigen Entscheidung nachträglich beizubringen. In Betreff der im §. 6 bezeichneten Entschädigung hat die Regierung die Verfolgung der Ansprüche binnen der vorgeschriebenen Frist durch die Gemeindevorstände von Amtswegen zu veranlassen. §. 9. Sofern bei der neuen Veranlagung ein Gut oder Grundstück, welches derselben zu unterwerfen war, übergangen sein sollte, muß dies von dem Grundeigenthümer oder von dessen Vertreter binnen drei Monaten nach dem Erscheinen der den Abschluß des Veranlagungswerkes in dem Regierungsbezirk verkündenden Amtsblatt-Bekanntmachung bei der in letzterer zu bezeichnenden Behörde angezeigt werden, widrigenfalls bei einer späteren Heranziehung des Grundstücks zur Grundsteuer eine Entschädigung überhaupt nicht gewährt werden darf. §. 10. Zur Prüfung der angemeldeten Entschädigungsansprüche, so wie zur Entscheidung über dieselben und zur Feststellung der Entschädigungsbeträge wird eine besondere Kommission niedergesetzt. Dieselbe erläßt in jedem einzelnen Falle, nach vorheriger Erörterung und Begutachtung desselben durch die Regierung, zunächst eine vorläufige Entscheidung, welche dem Betheiligten mit dem Eröffnen und mit der Wirkung zugefertigt wird, daß diese vorläufige Entscheidung, wenn nicht eine bei der Regierung einzureichende Erklärung darüber binnen sechs Wochen nach dem Empfange der Entscheidung erfolgt, die Kraft einer endgültigen Festsetzung erlangt, gegen welche ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfindet. Werden in der bezeichneten Frist Einwendungen erhoben, so erläßt die Kommission demnächst ihre schließliche Entscheidung. — Der Rechtsweg ist gegen diese Entscheidung der Kommission nur dann zuläßig, wenn die letztere einen auf die Bestimmung des §. 2 begründeten Rechts-Entschädigungsanspruch nicht anerkennt. Der Richter hat jedoch nur über das Recht auf Entschädigung, nicht über den Betrag der letzteren zu erkennen, sofern nicht in dem Vertrage oder Privilegium besondere Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung getroffen sind. Die gerichtliche Klage muß binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten nach Empfang der schließlichen Entscheidung der Kommission bei dem zuständigen Gericht eingereicht werden. §. 11. Die Kommission (§. 10) besteht unter dem Vorsitze des Finanzministers, oder des von ihm zu ernennenden Stellvertreters: aus je einem Rath des Finanzministeriums, des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten und aus drei Mitgliedern des Obertribunals, welche von den betr. Ministern ernannt werden. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 4 Mitglieder und unter diesen 2 der unter Nr. 2 und Nr. 5 bezeichneten Mitglieder anwesend sind. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Finanzministers oder seines Stellvertreters den Ausschlag. §. 12. Die festgestellten Entschädigungsbeträge werden in Gemäßheit der von dem Finanzminister zu ertheilenden näheren Bestimmungen in Staatsschuldverschreibungen nach deren Nennwerthe oder in baarem Gelde geleistet. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat zu diesem Behufe über den Gesammtbetrag der nach Maaßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Entschädigungen Staatsschuldverschreibungen auszufertigen, welche nicht über andere Beträge, als über 1000 Thlr., 500 Thlr, 100 Thlr., 50 Thlr., 25 Thlr. und 10 Thlr. lauten dürfen, vom 1. Januar .... ab jährlich mit Vier vom Hundert verzinst und mit Eins vom Hundert der Gesammtschuld, so wie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen der Gesammtschuld getilgt werden müssen. Dem Staate bleibt vorbehalten, „den Tilgungsfonds zu verstärken, so wie den Gesammtbetrag der Schuldverschreibungen gegen baare Auszahlung ihres Nennwerthes wieder einzuziehen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht nicht zu. Wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beiträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, so wie wegen Verwendung des Tilgungsfonds finden die Bestimmungen der §§. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 7. Mai 1851, betr. die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staatsanleihe vom Jahre 1850, so wie die Ueberweisung der letzteren an die Hauptverwaltung der Staatsschulden mit der Maaßgabe Anwendung, daß im Falle der Verloosung der einzulösenden Schulddokumente dieselbe nicht in den Monaten März und September, sondern in den Monaten Dezember und Juni zu geschehen hat." Die §§. 13 und 14, welche die näheren Anordnungen über die Aushändigung der Entschädigungssummen enthalten, werden gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 15 hat Abg. Duncker (Berlin) einen Zusatzantrag gestellt, den wir bereits in einer früheren Korrespondenz mitgetheilt haben. Derselbe wird nach einigen Worten des Abg. Reichensperger (Geldern), der denselben als weiter gehend, als die Vorlage bezeichnet, angenommen. §. 15 lautet demnach: „Sämmtliche Entschädigungbeträge, welche auf Grund des §. 4 zu zahlen sind, so wie diejenigen gemäß §. 2 festgestellten Entschädigungsbeträge, welche im Ganzen die Summe von 25 Thlr. nicht erreichen, oder bis zu dieser Summe neben Staatsschuldverschreibungen in baarem Gelde gezahlt werden (Kapitalspitzen), oder welche den vierfachen Betrag derjenigen Grundsteuer nicht übersteigen, welche von den Grundstücken, in Ansehung deren die Entschädigung gewährt wird, vom 1. Januar .... an im Ganzen entrichtet werden muß, sind den legitimirten Entschädigungsberechtigten zur freien Verfügung auszuhändigen. (Folgt der Zusatzantrag Dunckers.) Dasselbe geschieht auch mit höheren, auf Grund des §. 2 gewährten Entschädigungsbeträgen, sofern Seitens des Entschädigungsberechtigten durch das Hypothekenbuch, oder in dessen Ermangelung auf andere Weise der Nachweis geliefert wird, daß sein Grundstück weder Fideikommis, noch mit beständigen ablösbaren Abgaben, Lasten oder Renten, noch mit Pfandbriefen oder sonstigen Hypothekenschulden belastet ist." — Ohne Diskussion werden weiter die §§. 16—20 angenommen, welche wieder die näheren Ausführungen der vorigen enthalten. Zu §. 21 hat Abg. Duncker (Berlin) wieder ein Amendement gestellt, nämlich: Hinter §. 21 folgende neue Bestimmung aufzunehmen: „Insofern bei der in Folge des Gesetzes vom heutigen Tage, betr. die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken, vorzunehmenden Veranlagung die demselben Eigenthümer in derselben Gemeinde, Feldmark, oder in derselben Gutsbezirks-Feldmark gehörigen Grundstücke mit mehr als 6 vom Hundert des Reinertrags mit Grundsteuer belastet worden sind, ist zwar der Berechnung des Entschädigungsbetrages (§. 7) der ganze Mehrbetrag der auferlegten Steuer (vergl. §§. 1 und 4) zu Grunde zu legen, die Aushändigung, beziehungsweise Verwendung der Staatsschuldverschreibungen, so wie die Auszahlung etwaiger Kapitalspitzen (§. 15) erfolgt aber vorläufig nur in soweit, als dieselbe die Entschädigung für eine Mehrbelastung bis zu 6 vom Hundert des Reinertrags bilden. — Der Ueberrest der ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen wird einstweilen von den Regierungshauptkassen aufbewahrt und es werden dem Entschädigungsberechtigten nur die Zinsen dieser zurückbehaltenen Staatsschuldverschreibungen ausgezahlt. Die definitive Regulirung des Entschägigungsanspruchs erfolgt in Fällen der bezeichneten Art, sobald das im §. 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer, vorbehaltene Gesetz ergangen ist, und zwar nach Maaßgabe des in diesem Gesetze enthaltenen Prozentsatzes. — Die danach etwa nicht zur Aushändigung resp. Verwendung kommenden Staatsschuldverschreibungen werden sodann an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeliefert, welche dieselben zu vernichten hat." Dieser Zusatz wird, nachdem sich der Finanzminister mit demselben einverstanden erklärt hat, ebenso wie der §. 21 angenommen. Derselbe lautet: „Mit Ausschluß der gerichtlichen Prozesse sind alle Verhandlungen der Gerichte, so wie diejenigen der Verwaltungsbehörden und der im §. 10 angeordneten Kommissionen in Angelegenheiten, welche sich auf die Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen oder Bevorzugungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen, stempel- und gebührenfrei." (Folgt der Zusatz.) Die Schlußparagraphen 22. und 23 des Gesetzes werden gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Berlin, 24. Febr. [18. Sitzung.] Der Handelsminister überreicht einen Entwurf, betreffend die Errichtung von Berg- und ähnlichen Kommissionen für die Ober-Berg-Bezirke. Das Gesetz bezeichnet der Minister als im Zusammenhange stehend mit der ganzen Reorganisation der Berg-Behörden. Der Plan dieser Umgestaltung ist den Motiven der Vorlage beigegeben, welche der Bergwerkskommission übergeben wird. Die Tagesordnung führt zur Berathung über die zweite Grundsteuervorlage wegen der allgemeinen Gebäudesteuer. Diese soll der häuslichen Grundsteuer entsprechen und demgemäß 4 Proz., und bei Gebäuden von gewerblichem Charakter 2 Proz. vom Nutzungswerth betragen. Die Annahme eines Maximalsatzes von höchstens 8 Proz. für die Grundsteuer nach dem §. 3 des Gesetzentwurfes angenommenen Amendement v. Benda, fordert eine entsprechende Normirung des Satzes für die Gebäudesteuer. In der umfangreichen allemeinen Debatte traten namentlich die Abgg. Gneist und Duncker (Berlin) sehr warm für die Vorlage auf. Letzterer betont die Lasten, welche der Stadt Berlin aus der Vorlage erwachsen, zumal da Berlin schon genugsam durch die Aufbringung der hohen Kosten für die Polizeiverwaltung belastet sei, für deren Verringerung selbst der beste Wille des Ministers des Innern Nichts thun könnte. Die Vorlage werde die Miethen in Berlin steigern und namentlich den kleinen Mann empfindlich treffen, allein die Residenz bringe dies Opfer, weil sie fühle, daß es dem Wohle des Vaterlandes gelte, höher aber, als das Bedürfniß fordere, möge man indessen nicht gehen. — Der Minister des Innern bemerkt, daß die Anführungen des Vorredners in Bezug auf die Polizeiverwaltungskosten nicht hierher gehören, dennoch wolle er erwidern, daß die Regierung diesem Gegenstande die eingehendste Beachtung zuwende. Die Kosten der Stadt Berlin für die Polizeiverwaltung wären allerdings sehr hoch, allein sie beruhen jetzt auf einem Gesetze und es sei dagegen Nichts zn thun. Der Minister verkennt nicht die Inkonvenienzen, welche besonders aus der Trennung von sächlichen und persönlichen Kosten entstehen. Es sei hiergegen nichts Anderes zu thun, als die vollste Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Ausgaben das Maaß des Nothwendigen nicht überschreiten.

In der allgemeinen Debatte vertheidigen der Finanzminister und der Regierungskommissar die Vorlage, während als deren Gegner die Abgg. v. Blanckenburg und Wedell auftreten. §. 1. des Gesetzes spricht die Erhebung einer besonderen Staatsabgabe als Gebäudesteuer aus. Die Regierung läßt die Jahreszahl 186 . offen, die Kommission schlägt den 1. Januar 1862 vor. Ein Amendement des Abg. Duncker (Berlin) will hauptsächlich den Mehrbetrag, welcher gegen die jetzige Grundsteuer erhoben werden könnte, bis zur völligen Ausgleichung der Grundsteuer, den Kreisen und Städten für Kreis- und Kommunalzwecke überweisen. §. 1 wird in der von dem Abg. Duncker vorgeschlagenen Fassung angenommen und lautet danach: „Die im §. 1 des Gesetzes vom heutigen Tage, betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer, angeordnete „Gebäudesteuer" tritt vom 1. Januar 1862 an in Hebung." §. 2 wird ohne Debatte angenommen; zu §. 3 ist eine Reihe von Amendements gestellt, von denen angenommen werden das von Dr. Veit und Genossen, welches die Steuerfreiheit auch „auf die gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften" ausdehnte; das von Kloß und Genossen, welches anstatt der Worte „und andere zum Unterricht bestimmte" an einer anderen Stelle einfügen will „die dem öffentlichen Unterricht bestimmten Gebäude"; — ein drittes, welches für die „den kommunalständischen Verbänden" angehörigen Gebäude von der Steuer befreit wissen will; — ferner das Amendement von Brüning und Genossen (s. unten); das von Diederichs und Genossen, das außer der Armen- und Krankenhäuser auch die Waisenhäuser berücksichtigt; endlich auch das von Lietz und Genossen (s. unten). — §. 4 wird ohne Diskussion angenommen; §. 5 ebenfalls, nachdem das Amendement von Naumann, Jacob, Aßmann und Genossen: „Dem §. 5 der Vorlage folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Sollte der nach §. 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betr. die anderweite Regulirung der Grundsteuer, vorbehaltene Prozentsatz der Grundsteuer den Satz von 8 Prozent nicht erreichen, so kommt von dem Zeitpunkt an, mit welchem die solchergestalt festgestellte Grundsteuer zur Hebung kommt, die Gebäudesteuer für die Gebäude zu §. 1 mit der Hälfte, zu §. 2 mit dem vierten Theile des Prozentsatzes der Grundsteuer in Hebung" abgelehnt werden. Nächste Sitzung Sonnabend, 25. d.; Fortsetzung der Debatte.

— [Anträge.] Die Abgg. Lietz und Genossen beantragen, daß in dem Gesetzentwurf (II.), betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer dem §. 3 hinzugesetzt werde: „7) die zu Entwässerungs- oder Bewässerungsanlagen" dienenden Gebäude. Motiv: Aufrechterhaltung des bisher befolgten Grundsatzes, derartige Anlagen in jeder Weise zu begünstigen. — Die Abgg. v. Diederichs und Genossen schlagen vor, unter Nr. 5 des §. 3 in demselben Gesetze hinter dem Worte „Armen" das Wort „Waisen" einzuschalten, so daß die Bestimmung lautet: 5) Armen-, „Waisen-" und Krankenhäuser. — Die Abgg. Kloß und Genossen beantragen: in §. 3 des Kommissionsentwurfs sub Litt. 13 die Worte: „und andere zum Unterrichte bestimmte" wegzulassen, dagegen unter einer neuen Nummer einzuschalten Nr. 3a. „Die dem öffentlichen Unterricht bestimmten Gebäude". — Zu §. 3 Nr. 2b desselben Gesetzes schlagen Dr. Veit und Genossen vor, hinzuzufügen: „so wie die gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften". — Die Abgg. Dunker und Genossen schlagen vor, den §. 1 dieses Gesetzentwurfes (Gebäudesteuer) wie folgt zu fassen: „Die im §. 1 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, angeordnete „Gebäudesteuer" tritt unter der daselbst festgestellten Maaßgabe vom 1. Jan. 1862 an in Hebung". In §. Alinea I. des Gesetzentwurfes Nr. 1 statt der Worte „vom 1. Januar 1862 ab wird von den Gebäuden" zu setzen: „von den Gebäuden wird" und statt des jetzigen Alinea 2 folgende Bestimmung aufzunehmen: „Sollte der Ertrag der Gebäudesteuer den Ertrag der zur Zeit auf den Gebäuden ruhenden Grund- und Haussteuern und grundsteuerartigen Abgaben (§. 2 des angefochtenen Gesetzes) und den, bei Ausführung der in §§. 2 und 4 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Maaßregeln der Staatskasse verbleibenden Ausfall überschreiten, so ist dieser Mehrbetrag bis zu diesem Zeitpunkte, mit welchem die nach der Vorschrift des §. 3 durch ein besonderes Gesetz festzustellenden Grundsteuerkontingente von den Liegenschaften in Hebung treten, Seitens der Staatskasse den Kreisen, beziehungsweise den, einen eignen Kreisverband bildenden Städten zur Verwendung zu Kreis-, beziehungsweise Kommunalzwecken zu überweisen. Die Vertheilung des disponibeln Mehrbetrags unter diese Verbände erfolgt nach Verhältniß desjenigen Betrages, welchen jeder derselben an Gebäudesteuer aufbringt." — Der Antrag der Abgg. v. Prittwitz, Zumloh (Münster), v. Stockhausen und 51 Genossen lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die königliche Staatsregierung mit der von ihr bereits in den Vorjahren begonnenen Aufbesserung der Gehälter der Staatsbeamten in der verheißenen Art bald thunlichst fortfahren und dieselbe nicht weiterhin noch aussetzen werde. — Motive. Das von Regierung und Regierung und Landesvertretung bereits wiederholt und als dringlich anerkannte Bedürfniß und die trotz dessen in dem Staatshaushaltsetat pro Oktober vermißte Aussetzung des dahin abzielenden Ausgabebetrages." PB.

Lokales.

S **Posen**, 25. Febr. [Wohlthätigkeitskonzert.] Der hier wohlbekannte und vielfach gern gehörte, des Augenlichts beraubte Pianist Hr. A. Krug wird am Montag, den 27. d., im bereitwillig wieder dazu gewährten Saal der hiesigen Loge eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung veranstalten, deren Ertrag einer, wie wir hören, sehr hülfsbedürftigen hiesigen Familie bestimmt ist, und für welche außer der Opernsängerin Frl. Kristinus noch eine Anzahl hiesiger geschätzter Instrumental- und Gesangkräfte dem Künstler gern ihre freundliche Unterstützung zugesagt haben. Außer Beethovens genialer Cis-moll-Sonate werden ein Trio und mehrere kleinere Kompositionen des Konzertgebers, Männerchöre, Liedervorträge, Deklamation 2c. das Programm der Soirée bilden. Dasselbe bietet schon an sich des Anziehenden für Musikfreunde nicht wenig, und es läßt, bei dem vielseitig erprobten Wohlthätigkeitssinne unseres Publikums, deshalb und um des edlen Zweckes willen wohl eine um so lebhaftere Betheiligung sich erwarten. Möge die Erwartung nicht täuschen: es gilt, Thränen zu trocknen und Noth zu lindern!

Angekommene Fremde.

Vom 25. Februar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Waligórski aus Rostworowo und v. Pruski aus Grab, Rittergutsb. und Obergerichts-Assessor a. D. Lange aus Kl. Kroschen, Landwirth Kamieniecki aus Chwalibogowo und Rentiere Madam Weicher aus Kosten.

SCHWARZER ADLER. Verwalter Eckart und Frau Woyciechowska aus Czerniejewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Baranowski aus Rożnowo, Rentier Russak und die Kaufleute Ephraim aus Berlin, Brockhausen aus Leipzig, Sacksen aus Hamburg und Rüttgers aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsb. Baron v. Winterfeld aus Mur. Goślin, Graf Grabowski aus Grylewo und Dr. Herzog aus Oborzysk, Referendar Herzog aus Breslau, Gutspächter Bade aus Treben und Rechtsanwalt Stübeler aus Lissa.

HOTEL DU NORD. Inspektor der „Iduna" Fiedler aus Magdeburg, Lieutenant und Zahlmeister im 10. Inf. Regt. Stange aus Rawicz, die Rittergutsb. v. Zakrzewski aus Cichowo, v. Skórzewski aus Nekla, v. Niegolewski aus Włościejewki, v. Krzyżański aus Sapowice und v. Karnkowski aus Polen.

BAZAR. Gutsb. v. Sikorski aus Kosztowo.

HOTEL DE PARIS. Gastwirth Sawiński aus Prochnowo und Ackerwirth Hoffmann aus Kleszczewo.

HOTEL DE BERLIN. Inspektor v. Żychliński nebst Frau aus Tarnowo, Gutsb. Heikeroth aus Plawce und Probst Talaczyński aus Chrzypsko.

DREI LILIEN. Gutspächter Winiecki aus Gory, Beamter Graffstein aus Wreschen und Mühlenmeister Korth aus Schneidemühl.

GOLDENER ADLER. Pferdehändler Joski aus Birnbaum, die Handelsleute Robacki und Mimierkiewicz aus Schroda, Klosowicz aus Santomysl, Miecznik und Szymanowski aus Pleschen, Gaworski aus Jarocin und Rybicki aus Schrimm.

PRIVAT-LOGIS. Frau Gutspächter Plucińska aus Konojady, Berlinerstraße Nr. 12.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

(Beilage.)

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom 13. d. Mts. ab das dem **Konditor Herrn Anton Prevosti** gehörige, auf der **Gerberstraße Nr. 16** belegene **Konditoreigeschäft** käuflich übernommen habe. Ich werde mich stets bestreben, durch reelle und prompte Bedienung mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten, und bitte um gütige Beachtung.

Posen, den 25. Februar 1860. **Carl Hundt.**

A. & F. Zeuschner's

Atelier für Photographie, Panotypie und Portraitmalerei,
Wilhelmsstrasse Nr. 25, neben Hôtel de Bavière,
ist täglich von 9—4 Uhr geöffnet.

Mittelst eines grossen Apparats neuster Konstruktion werden Photographien bis zur Grösse von 17 Quadratzoll angefertigt, wie solche bisher in Posen noch nicht hergestellt worden sind.

Den 1. März wird die zweite Sendung Strohhüte zum Waschen, Modernisiren und Färben nach Berlin befördert und erhalte ich dieselben im Monat April zurück.

Marie Elkan, Schloßstr. 2.

Mehrere Kalkofenbesitzer Oberschlesiens haben in jüngster Zeit Offerten ihres Produkts durch Zeitungen und Zirkulare, begleitet von Attesten aller Art, auf das Pomphafteste anpreisen lassen, ja eines der letzteren trägt sogar den Charakter in sich, den langjährig bewährten guten Ruf unseres Kalkes zu verdächtigen.

Um solchen Manipulationen **ein** für **alle** Mal zu begegnen, und das Publikum vor derartigen Täuschungen zu schützen, beziehen wir uns auf die **nachstehende Analyse unsers Kalksteins** in **rohem** und gebranntem Zustande, nach welcher schwerlich ein anderer Kalkstein aus oberschlesischen Brüchen unserem Kalk an Güte gleichkommen wird.

Selbstverständlich ergiebt ein Eisenbahnwagen mit 30 Tonnen **unseres** Kalkes im gelöschten Zustande mindestens **540 Kubikfuß**, zum großen Theil aber bei richtiger Behandlung sogar bis **600 Kubikfuß**.

Diese Angabe dokumentirt zu Genüge die **Güte** und **Fettigkeit** desselben. **Atteste über die vorzügliche Qualität unseres Kalkes** von **Autoritäten Sachverständiger liegen auf unserm Komptoir, Ohlauerstraße Nr. 1, zu Jedermanns Einsicht bereit**, und halten wir es daher für überflüssig, solche erst durch die Zeitungen zu veröffenlichen.

Hinsichtlich der Preise, so können wir bei unseren umfangreichen Etablissements der Konkurrenz jederzeit die Spitze bieten.

Breslau, im Februar 1860.

Das Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Produkten-Komptoir.

Analyse.

Die chemische Untersuchung des oberschlesischen, durch das **Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Produkten-Komptoir** produzirten und in Handel gebrachten gebrannten Kalkes ergab folgende Resultate:

I. Gebrannter Kalkstein.

Kalkerde	98,10	Prozent.
Kohlensäure	0,70	"
Eisenoxyd	0,53	"
Bittererde	0,18	"
Lösliche Kieselerde	0,49	"
Summa	100	Prozent.

Unlösliche Substanz und Alkalis spurweis.

II. Der rohe Kalkstein.

Kohlensaure Kalkerde	98,71	Prozent.
" Bittererde	0,24	"
*) " Eisenoxydul	0,55	"
Unlösliche Säuren	0,50	"
Summa	100	Prozent.

*) Entspricht 0,37 Eisenoxyd.

Bei der großen Reinheit des Rohmaterials bietet der gebrannte Kalkstein ein Fabrikat, welches als **ausgezeichnetes Material** zur Verwendung sowohl als **Düngkalk** für **landwirthschaftliche Zwecke**, so wie als **Baukalk** empfohlen werden muß, und sich auch bereits durch eine lange Reihe von Jahren durch seine Gleichartigkeit und Güte in den **weitesten** Kreisen Anerkennung verschafft hat.

Proskau, den 8. Mai 1859. gez. ***Dr. Krocker***, Professor an der königl. landwirthschaftl. Akademie.

Unsere **Hauptniederlage** für Posen und Umgegend befindet sich unter der Leitung unseres Mitgliedes Herrn **Eduard Ephraim, Wallischei**, welcher von uns in Stand gesetzt ist, zu den möglichst billigsten Preisen zu verkaufen.

Breslau, im Februar 1860.

Das Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Produkten-Komptoir.

Maschinen-Formtorf,

geruchfrei und an Heizkraft dem Holze gleich, verkaufe ich von meinem Lager in **Neudorf** bei **Schwersenz 1000 Stück franko Posen und Haus für**

1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Bestellungen nimmt Herr Spediteur **Rudolph Rabsilber** in **Posen**, Breitestraße 20, an. ***Heinrich Wilck.***

Kleesaaten und alle anderen Sämereien kaufen und verkaufen

L. Kronthal & Lewy,
Markt 94.

Thymothee-Grassamen, rothen und **weißen Klee**, so wie sonstige **Gras-Sämereien** verkaufe auch in kleineren Quantitäten zur Aussaat.

Louis Kantorowicz.

Von heute ab verkaufe ich alle meine Waaren aus meinem Mode-Magazin unter dem Einkaufspreise.

F. Sobecki,
Jesuitenstraße Nr. 1.

Kotillon-Orden

in größter Auswahl offerire ich billigst. Ferner kann ein Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling für die Buchbinderei bei meinem Werkführer sofort ein Unterkommen finden.

H. A. Fischer,
(Carl John),
Wilhelmsstr. 18, vis-à-vis von Hôtel de France.

John Clay's Glanzleder-Pasta

in Originalbüchsen à 15 und 7½ Sgr.

ist für alles Lederwerk das vorzügliche Konservirungsmittel, dasselbe erhält namentlich Glanzleder in seinem ursprünglich schönen neuen Glanze, ohne daß es Risse und Sprünge bekömmt, hinterläßt keine Kruste, schmutzt nicht ab, und bleibt unverändert bei Feuchtigkeit.

Diesen neuen praktischen Artikel empfehlen

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Echten amerikanischen Pferdezahn-Mais.

Den Herren Landwirthen mache hiermit die Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre obige Saat halten werde, und bitte um **rechtzeitige** Ertheilung der Aufträge.

Posen, im Februar 1860.

Theodor Baarth,
Schuhmacherstraße Nr. 20.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen empfehle mein reichhaltiges Lager von **landwirthschaftlichen** und **Gartensamen**, und steht mein spezielles Samen- und Pflanzenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Camellien, Hyacinthen 2c. 2c. stehen jetzt im schönsten Flor, und werden wie bisher die **hübschesten Bouquets** 2c. zu angemessenen Preisen jederzeit angefertigt.

Da ich das Grundstück vis-à-vis meinem früheren mit übernommen habe, **so findet der Verkauf sowohl von Samen, als von Bouquets, Blumentöpfen** 2c. **jetzt Königsstraße 6/7 statt.**

Samenhandlung von

Posen, im Frühjahr 1860. **Heinrich Mayer**, Kunst- und Handelsgärtner,
Königsstraße 6/7 und 15a.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts, Markt- und Judenstraßen-Ecke Nr. 100, habe ich den gänzlichen Ausverkauf meines **Eisen-, Messing- und Kurzwaaren-Lagers** beschlossen, und werde denselben zu sehr ermäßigten Preisen fortsetzen.

Posen, den 25. Februar 1860. **Elkeles.**

Eine gemeinnützige Erfindung.
Vernis blanc & Eau argentine.

Dieser trockene Firniß, welcher für alle Sorten von Möbeln, aus welchem Holze sie auch fabrizirt sind, dient, und gleich diesen auch die feinsten lackirten Gegenstände, alle Sorten von Saffian und amerikanisches Leder zu erhalten und zu verschönern vermag. Dieser von dem König der Niederlande patentirte Firniß entfernt und zerstört sowohl Dinten- wie alle anderen Flecke, erhält die Reinheit und Schönheit des Marmors und giebt den polirten Gegenständen einen ausgezeichneten Glanz. — Die Ueberzeugung, ob das Mittel probat ist, kann sich Jeder gleich selbst verschaffen, wenn er mit diesem Firniß eine kurze Zeit einen polirten Gegenstand reibt, nachdem er erst mit dem Eau argentine de Pierre Diébold gereinigt hat.

Eau argentine de Pierre Diébold à Tours.

Dieses Wasser hat den Vortheil vor allen anderen Reinigungsmitteln, keine Schrammen zu machen; dient für alle Metalle, Silber, Gold, Britannia-Metall, so wie um die Möbel zu reinigen, bevor man den Vernis blanc anwendet.

Die Flasche Eau argentine kostet 6 Sgr.,
die 1/1 Büchse Vernis blanc 20 Sgr., und
die 1/2 " " 11 "

bei ***Adolph Asch***, Schloßstraße 5.

Dreh-Maschinen

zur Decorirung in Schaufenstern
à 7½ Thlr.
empfiehlt die Maschinen-Fabrik von
Gebrüder Leipziger
BERLIN, Kloster-Strasse 49.

NB. Bestellungen von Ausserhalb werden gegen Post-Vorschuss oder Franco-Einsendung des Betrages prompt effectuirt.

Blumenfreunde

werden auf den großen **Blumenausverkauf**, Mühlenstr. 10, wo eine Partie von noch 5500 Stück Kalt- und Warmhauspflanzen, darunter blühende Hyacynthen und Tulpen u. s. w. befinden, aufmerksam gemacht.

Blumenbouquets

mit Camelien werden geschmackvoll und billigst angefertigt.

Kiefer-Samen,
(pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigst **H. Gaertner**, Forstverwalter in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

Ausverkauf.

Wegen Auflösung des Geschäfts wird von heute ab mit dem Verkaufe sämmtlicher Waaren zum **Einkaufspreise** vorgegangen.

Das bekanntlich **bestens sortirte Lager** der unterzeichneten seit 45 Jahren hierorts bestehenden Handlung, der stets vortheilhafte Einkauf der Waaren, giebt dem Publikum, hauptsächlich aber **Wiederverkäufern** die günstige Gelegenheit, sich **überaus billig** mit den verschiedenen leinenen, halbleinenen und baumwollenen Manufakturwaaren zu versehen.

Die Leinwandhandlung
J. A. Löwinsohn, Markt 84.

Savon de Riz. Reismehlseife,

à Stück 3 Sgr.

Die Savon de Riz verdient wegen ihrer zweckmässigen Zusammensetzung, ihrer milden, erweichenden und erfrischenden Wirkung auf die Haut, als eine wahre Schönheitsseife allgemein anerkannt zu werden und empfiehlt sich namentlich für Kinder und Damen.

Commissionslager bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestrasse.

Wegen schleuniger Räumung einer zu anderen Zwecken bestimmten Gehölz-Baumschule in **Gr. Peterwitz** bei **Gellendorf**, an der **Posener** Bahn, sollen die in derselben befindlichen Bäume und Sträucher, womöglich im Ganzen, an einen Handelsgärtner sofort zu ermäßigten Preisen abgelassen werden.

Es sind dabei:

40 Schock verschiedene Pappeln,
3 " " Ahorn,
3 " " Eschen,
2 " " Cornus,
2 " " Akazien,
6 " " Linden,
6 " Spiräen,
6 " Prunus pactus,
3 " Colutheen,
4 " Flieder,
2 " Cornus.

Außerdem werden aus anderen Gärten in **Gr. Peterwitz** 20 Schock starke süße Kirschbäume und mannichfaltige Gesträuche, wurzelechte Flieder, ein Sortiment Haselnüsse 2c. 2c. offerirt.

Portofreie Anfragen beantwortet das Rentamt in **Gr. Peterwitz.**

Die als vorzüglich anerkannte, **echte J. Alexandre's**

Humboldt Cement-Pens

empfiehlt zu stark ermäßigten Preisen

Abr. S. Peiser, Breitestr. 20.

Ball-Kravatten,

Handschuhe, Cotillongegenstände und Larven am Allerbilligsten bei

Gebr. Korach,
Markt 40.

Wiener Putzpulver in Packeten à 2 Sgr. Mit diesem Pulver kann man sofort allen Metallen den schönsten Glanz ertheilen.

Feinstes Königsräucherpulver in Flaschen à 5 Sgr.

Praktisches Rasirpulver, das Vorzüglichste für Selbstrasirende, erhielt neue Zusendung in Schachteln à 3 Sgr.

Von dem beliebten **Königs-Wasch- und Badepulver** erhielt neue Zusendung in Schachteln à 3 Sgr.

Echt englisches Gichtpapier à Blatt 2½ Sgr., bewährt gegen Gicht und Reißen.

Diese Gegenstände sind nur echt und unverfälscht zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, verkaufen wir neben unserem

Dampfmaschinen-Kaffee à 10, 11, 12 Sgr.,

von heute ab

feinsten braun Menado-Kaffee gebrannt 14 Sgr. à Pfd.

W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Feinsten, braunen, großbohnigen **Menado-Kaffee**, täglich frisch gebrannt, empfiehlt in 1/1, 1/2 und 1/4 Paketen à 14 Sgr. pro Pfund, roh à 12 Sgr.

J. N. Leitgeber.

Stroinskisches Augenwasser

ist in seiner bekannten Güte wieder vorräthig bei

Ludwig Johann Meyer.

Frisches wohlschmeckendes

Oel zu Fastenspeisen

empfiehlt das richtige preuß. Quart à **7 Sgr. 6 Pf.** die Oelraffinerie von

Pincus Wolffsohn
in **Posen, Wronkerstraße Nr. 21.**

Frisch marinirter **Lachs** ist angekommen bei

A. Skamper, Markt 66.

Vorzügliches **Waldschlößchen**, 20 Flaschen für 1 Thlr., echtes **Kulmbacher**, 18 Flaschen für 1 Thlr. **Gebrüder Tichauer.**

Weinklares Grätzer-Bier Schloßstraße 5.

---

15 Thlr. demjenigen, der einem jungen Manne (Dekonom), 25 Jahre alt, militärfrei, eine selbständige Stellung, die Bewirthschaftung eines größeren oder kleineren Gutes, zum 1. April, auch sofort nachweist. Genügende Sicherheit kann gestellt werden. Franko-Adressen unter G. K. nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Auf der herzoglichen Schloß-**Ratiborer** Stammschäferei **Niedane** stehen 200 Stück von hiesigen Böcken gedeckte, vollzähnige, gesunde, hochfeine Mutterschafe zum Verkauf, welche nach der Schur abgenommen werden können.

Außerdem sind aus einer hochfeinen Herde 20 Stück zweijährige Böcke zu verkaufen.

Näheres darüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Agent **F. G. Kunze** zu **Ratibor** in Oberschlesien.

Moras haarstärkendes Mittel.

Eau de Cologne philocome, erfunden von A. Moras & Komp. in Köln, hemmt das Ausfallen der Haare unbedingt, per 1/1 Flasche 20 Sgr., per 1/2 Flasche 10 Sgr.

Echt zu haben bei ***Ludwig Johann Meyer.***

Frischen **See-Zander** und große **Elbinger Neunaugen** empfingen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.



Wasserstraße 22/23 Parterre vorn heraus sind 2 Stuben nebst Zubelaß, im 2. Stock nach vorn heraus 2 Stuben und englische Küche nebst Zubelaß und im 3. Stock eine Stube und Küche nebst Zubelaß vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Eine Parterre-Wohnung Berdychowoer Damm Nr. 6 ist vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei Herrn **Miehle** daselbst.

Büttelstraße 5 ist eine Bäckerei nebst Wohnung vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres **Wasserstraße 22/23** beim Wirth.

Eine elegant möblirte Stube nebst Schlafkabinet ist zu verm. Sapiehaplatz 3.

Waisengasse Nr. 8, dicht an der neuen Straße, ist eine freundlich möblirte Parterrestube zu vermiethen.

St. Martin 25/26 ist eine tapez. Parterre-Stube, Küche nebst Gelaß zu vermiethen.

Ein **Laden** und eine **kleine Wohnung** sind **Breitestraße 22** zu vermiethen. Näheres daselbst in der Wechselhandlung.

Wronker- und Krämerstraßenecke Nr. 1 ist eine Wohn. zu verm. Zu erfr. das. 1 Tr.

Ein eleg. möbl. Zimmer ist vom 1. März zu vermiethen St. Martin 74.

Schützenstr. 6 ist ein gut möblirtes Parterrezimmer sofort zu vermiethen.

Breslauerstr. 1 ist der 2. Stock **billig** zu verm.

Eine **fein möbl. Stube,** parterre, ist auf St. Martin in **Krugs** Gasthof zu verm.

Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener studirter Herr, welcher seine Zöglinge für die oberen Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule vorbereitet, in alten und modernen Sprachen sehr tüchtig, sucht zum Antritt Ostern 1860 einen Hauslehrerposten.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50.

Geübte Wäschenätherinnen finden gute Beschäftigung bei **Frau Wiese,** Wronkerstraße 1, zwei Treppen.

Mehrere gebildete Mädchen können in achtbaren Familien zur Unterstützung der Hausfrau und für den Elementarunter kleiner Kinder placirt werden durch Frau Dr. **Helmuth** in Berlin, Charlottenstr. 79.

Eine Hauslehrerstelle
sucht ein Kandidat der Theologie (evang.). Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Lamberts Salon.

Sonntag den 26. Februar
großes Instrumental-Konzert
von der Kapelle des kgl. 7. Inf. Regts.

Auf Verlangen kommt zur Aufführung der **Kladderadatsch-Galopp,** mit sämmtlich dazu gehörigen Requisiten.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Montag den 27. Februar 1860
musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung
im Saale der **Loge**
zum Besten einer hülfsbedürftigen Familie unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Anna Kristinus, Mitglied der hiesigen Oper, so wie vieler geehrter Künstler und Dilettanten.

Programm. I. Theil: 1 Trio für Piano, Violine und Violoncello, von Krug; 2) Arie aus der Oper: „Donna Caritea", von Mercadante; 3) Deklamation; 4) „Der frohe Wandersmann", Männerchor von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
II. Theil: 5) Sonate Cis-moll für Piano, von Beethoven; 6) Zwei Lieder für Sopran: a. „Er ist gekommen", von Franz, b. „Die Widmung", von Schumann; 7) „Frühlings Anfang", Männerchor von Genée; 8) a. Marsch de Concert, b. Fest-Polonaise für Piano, von Krug.

Billets à 10 Sgr., so wie Familienbillets à 7½ Sgr. sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben. Kassenpreis: 10 Sgr. Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Posen, den 24. Februar 1860.
A. Krug.

Café Bellevue.

Heute Sonnabend und morgen Sonntag **großes Konzert** von der Künstlergesellschaft **Nathan** und **Moser,** unter gefälliger Mitwirkung eines Tenoristen vom Danziger Stadttheater. Die humoristischen Gesangvorträge werden im Kostüm vorgetragen. Sämmtliche Damen im Kostüm.
Asch.

Budwigs Hôtel.

Sonntag den 26. Februar 1860
große Redoute
im neu dekorirten Saale
bei gut besetztem Orchester.
Entrée für Herren 10 Sgr. Anfang 8 Uhr.

Die Anders'sche Eisbahn
befindet sich Eichwaldstraße am **Hillert**schen Etablissement.

Verlag von **Julius Springer** in Berlin.
So eben traf in der **J. J. Heine'schen Buchhandlung, Markt 85,** ein:

Die Anstellung israelitischer Lehrer
an
preußischen Gymnasien und Realschulen.
Ein Wort zur Aufhellung der Sachlage
von
einem praktischen Schulmanne.
Brochirt. Preis 5 Sgr.

Nr. 1 u. 2 der Berliner **Schachzeitung** sind eingegangen und liegen zur gef. Benutzung für Schachfreunde bei mir aus.
L. Cassel, Schloßstr. 5.

Kirchennachricht für Posen.
Passionsgottesdienst in der **Kreuzkirche.** Freitag, den 2 März, Abends 6 (nicht 5) Uhr.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Berlin: Prem. Lieut. A. v. Massow mit Gräfin J. zu Inn und Knyphausen; Berlin: Hr. H. Jonas mit Frl. P. Raudnitz; Wollin: Kreisrichter Klötzke mit Frl. A. Grunwaldt; Kalbe a. S.: Hr. A. Richter mit Frl. J. Goede.
Todesfälle. Hauptm. a. D. E. v. Helldorff, Frl. E. Lessing, Hr. J. F. Blum, Wappenstecher S. Salomon verw. Frau P. Petsch, und Frau L. Rosenow in Berlin, Weißgerbermeister C. F. Wagner in Spandau, Hr. Aug. Gebhardt in Kottbus, Kandidat W. Bohm in Dertzow, verw. Fr. Greiner in Zaleszczyk in Galizien, Steuer-Rendant a. D. Otto Böttcher in Königsberg in Pr., Gutsbesitzer J. Mex in Pogobien, verw. Frau M. S. Prévôt in Magdeburg, Hr. Fr. Ehrhardt in Nordhausen, Hr. E. Stephan in Morl, Förster Telle in Hechendorf, Frau L. Tröbes in Bromby, ein Sohn des Oberlehrer E. Rehbein in Berlin, eine Tochter des Hrn. H. Arons in Berlin, Hrn. T. Leinert in Berlin.

Stadttheater in Posen.
Sonntag, auf Verlangen zum letztenmale in dieser Saison: **Die weiße Dame.** Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.
Montag, neu einstudirt: **Der galante Abbé.** Lustspiel in 2 Akten von Goßmann. Hierauf auf Verlangen: **Friederike.** Lustspiel in 1 Akt von Schlesinger. Zum Schluß a. Verlangen: **Müller und Miller.** Schwank in 2 Akten von Elz.

Dritte Sinfonie-Soirée am Mittwoch den 29. Februar Abends 7 Uhr im Saale der Casino-Gesellschaft. Ouverture zum „Sommernachtstraum" von Mendelssohn. Variationen von Haydn. Sinfonie in C mit Schlussfuge von Mozart. Billets à 15 Sgr. in der Mittler'schen Buchhandlung und in der Musikalienhandlung von E. Bote & G. Bock.
Kambach. **Graebe.**

Gesellschaftslokal.

Sonntag den 26. Februar 1860
großes Tanzkränzchen,
wozu ergebenst einladet **Peiser.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Wegen der Fastnachtszeit hatten wir nur beschränkte Zufuhr bis zum Wochenschlusse, wo sie sich verstärkte. Die Kauflust war sehr rege und fast alle Getreidearten wurden theurer bezahlt. Feiner Weizen 63 bis 65 Thlr., mittlerer 58—60 Thaler, ordinärer 50—53 Thaler; schwerer Roggen 44—45 bis 47 Thaler, leichter 42—43 Thaler; Gerste (ohne Aenderung) große 41—42 Thlr., kleine 40 bis 41 Thlr.; Hafer nach Qualität 23—24 Thlr.; Kocherbsen 43—45 Thlr.; Futtererbsen wegen fehlender Zufuhr ohne Notiz; Kartoffeln wie zuletzt 10½—13 Thlr.; rother Klee nur in mäßiger Zufuhr 10½—11½ Thlr., weißer in selten geringer Zufuhr 22—24 Thlr. — Mehl wie bisher, Weizenmehl Nr. 0 4½ Thlr., Nr. 0 und 1 4 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 3⅓ Thlr. pro Zentner unversteuert. — Das Kontraktsgeschäft in Roggen zeigte mehr Leben, günstige Meinung war nicht zu verkennen und Kurse steigerten sich rapide so, daß wir in Mitte der Woche um fast 2 Thlr. durchschnittlich höher als zum Schlusse voriger Woche standen, es gab zwar der Preis für die verschiedenen Termine später etwas nach, indeß hatten wir doch zum Schluß um 1½ Thlr. über vorwöchentlicher Notiz. Wenn sich aber auch animirte Stimmung kundgab und der Umsatz sich vermehrte, so können wir doch letztern als bedeutend nicht bezeichnen, derselbe bewegte sich vielmehr in engen Grenzen. Die zur Kündigung gekommenen Roggenposten fanden koulanten Empfang. — Spiritus erhielt sich in derselben Lage wie bisher, und ohne seinen Werth zu ändern, blieben die Umsätze beschränkt. Die Zufuhr war ziemlich stark, einiges ging nach Auswärts. Ankündigungen auf die Terminsschlüsse waren unansehnlich.

Geschäfts-Versammlung vom 25. Februar 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	84½	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	100	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	—	104½
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	100½	—	—
„ 3½ „ „	—	90	—
„ 4 „ neue „	—	87⅞	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	82	—	—
Poln. 4 „ „	86½	—	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	96	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen etwas matter. pr. Februar 43 Br. Frühjahr 42¼ Gd., ¾ Br., April-Mai 42½ Gd., ¾ Br., Mai-Juni 43 Gd., ¼ Br.

Spiritus (pr. 8000% Tralles) billiger; loko (ohne Faß) 15¼—7/12 Thl., mit Faß pr. Februar 15 11/12 Br., ⅚ Gd., März 16 Gd., 1/12 Br., April-Mai 16⅙ Br., ⅓ Gd.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 24. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
„ 25. „ „ „ „ 3 „ 4 „

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Februar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 Prozent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

17. Februar	16 11/12 Rt.	ohne Faß.
18. „	16 11/12 Rt.	
20. „	16 11/12—16 23/24 Rt.	
21. „	17—17⅙ Rt.	
22. „	17 1/12—17 Rt.	
23. „	16⅞—16⅚ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 24. Febr. Wind: Süd-Ost. Barometer: 28 6½. Thermometer: früh 3½°—. Witterung: helle scharfe Luft.

Weizen loko 58 a 69 Rt. nach Qualität, gelber auf Lief. p. Früh. gute gesunde auswuchsfreie Waare 65¾ Rt., desgl. bunt. poln. 66 Rt. p. 2000 Pfd. gehandelt.

Roggen, loko 48¾ a 49½ Rt., p. Febr. 48¼ Rt. bez. u. Gd., 48½ Br., p. Februar-März 48 a 47¾ a 48 Rt. bez. u. Br., 47¾ Gd., p. Frühjahr 47¾ a 47⅞ a 47¾ Rt. bez. u. Br., 47½ Gd., p. Mai-Juni 47¾ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 48 Rt. bez. u. Br., 47⅞ Gd.

Große Gerste 38 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. Febr. 27¼ Rt., p. Febr.-März 26¾ Rt. Br., p. Frühjahr 26¾ Rt. Br., p. Mai-Juni 27 Rt. bez. p. Juni 27½ Rt. bez.

Rüböl, loko 10⅝ Rt. Br., p. Febr. 10⅝ Rt. bez. u. Br., 10⅝ Gd., p. Febr.-März 10⅝ Rt. bez. u. Br., 10⅝ Gd., p. März-April 10⅝ Rt. bez. u. Gd., 10¾ Br., p. April-Mai 10⅞ Rt. bez. u. Br., 10¾ Gd., p. Mai-Juni 10 11/12 Rt. Br., 10⅞ Gd., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. bez., Br. u. Geld.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅞ a 16¾ Rt. bez., mit Faß 16¾ Rt. bez., p. Februar 17 a 16⅞ Rt. bez. u. Gd., 16 11/12 Br., p. Febr.-März 17 a 16⅞ Rt. bez. u. Gd., 16 11/12 Br., p. März-April 17 1/24 a 16 11/12 Rt. bez. u. Gd., 17 Br., p. April-Mai 17 5/24 a 17⅙ Rt. bez. u. Gd., 17⅙ Br., p. Mai-Juni 17½ a 17⅓ a 17⅜ Rt. bez. u. Gd., 17⅙ Br., p. Juni-Juli 17⅞ a 17¾ Rt. bez. u. Br., 17⅝ G., p. Juli-August 18 1/12 a 18 Rt. bez., Br. u. Gd.

Weizenmehl 0. 4⅛ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅝ a 4⅛ Rt. — **Roggenmehl** 0. 3 5/12 a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 24. Febr. In dieser Woche fiel wenig Schnee. Das Wetter ist in den letzten Tagen bei östlichem Winde wieder kälter geworden.

Weizen, loko p. 85pfd. gelber 66, 67 Rt. bez., geringer do. 63 Rt. bez., geringer do. 63—63½ Rt. bez., 85pfd. gelber p. Frühjahr vorpomm. 70 Rt. bez. u. Br., exkl. schles. 69 Rt. bez., inl. gestern 88¾ Rt. bez., heute 69½ Rt. bez., p. Mai-Juni 84/85pfd. gelb inl. 68½ Rt. bez.

Roggen, loko 77pfd. 46 Rt. bez., 77pfd. p. Februar 46½ Rt. Br., p. Febr.-März 46¼ Rt. Br., p. Frühjahr 45¼ Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 45 Rt. bez. u. Gd., 45¼ Br., p. Juni-Juli 46 Rt. Br.

Gerste, loco p. 70pfd. pomm. 40 Rt. bez., p. Frühjahr 68/70pfd. vorpomm. 39 Rt. Br., 69/70pfd. do. 39½ Rt. Br.

Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
64 a 67.	46 a 49.	34 a 37.	24 a 26.

Erbsen 44 a 48.

Rüböl, loko 10⅝ Rt. bez., 10¾ Br., p. Februar-März 10¾ Rt. Br., p. April-Mai 10⅝ Rt. bez. u. Gd., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. bez. u. Gd., ⅝ Br.

Spiritus, loko Faß 16 5/24, ¼ Rt. bez., p. Febr. 16 5/12 Rt. Br., p. Febr.-März do., p. Frühjahr 16⅝ Rt. Br., 16¾ Gd., p. Mai-Juni 17 Rt. Gd., p. Juni-Juli 17½ Rt. bez. u. Br.
(Ostf. Z.)

Breslau, 24. Febr. Wetter: Während der Nacht etwas kälter, früh — 4°.

Weißer Weizen 65—70—72—77 Sgr., gelber 64—68—70—72 Sgr.
Roggen 52—53—55 auch 57 Sgr.
Gerste 41—43—45—47 Sgr.
Hafer 25—27—28½ Sgr.
Erbsen 48—50—54—56 Sgr.
Oelsaaten. Raps 88—90—94 Sgr. nom.
Rother Kleesamen ordinärer 8—9½ Rt., mittler 9⅝—10½ Rt., feiner 11—11⅝ Rt., hochfeiner bis 12½ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein 24½—25½ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko 10⅛ Rt. Br., p. Februar u. Febr.-März 10⅛ Rt. Br., p. März-April 10¼ Rt. bez., 10⅓ Br., p. April-Mai 10 5/12 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 11⅛ Rt. bez.

Roggen, p. Febr. 41¾—42—41¾ Rt. bez., p. Febr.-März 42 Rt. Br., p. März-April 42 Rt. Gd., p. April-Mai 42¼ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 43 Rt. Br.

Spiritus, loko 16⅛ Rt. bez., 16 1/12 Gd., p. Februar u. p. Febr.-März 16 5/12 Rt. Gd., p. März-April 16½ Rt. Gd., p. April-Mai 16 1/12 Rt. Gd., p. Mai-Juni 16⅝ Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 16 1/12 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 24. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74½ B
Aachen-Mastricht	4	17¼ B
Amsterd. Rotterd.	4	70 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	104⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	103 G
Berl. Potsd. Magd.	4	122 B
Berlin-Stettin	4	95⅝ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	80½ bz
Brieg-Neiße	4	46¾ G
Cöln-Crefeld	4	74½ B
Cöln-Minden	3½	122 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129¼ G
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Witterb.	4	33½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97 bz
Mecklenburger	4	42½ bz u B
Münster-Hammer	4	89 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91 G
Niederschl. Zweigb.	4	37 bz
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	49½-49 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	110¼ bz
do. Litt. B.	3½	105 B
Oest. Franz. Staat.	5	133-¼-133 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	29½ G
Pr. Wilh. (Steel-B)	4	48½ B
Rheinische,	4	81¼ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	43 B
Ruhrort-Crefeld	3½	75 B
Stargard-Posen	3½	81¼ B
Thüringer	4	98¾ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 B
Berl. Handels-Ges.	4	74½ G
Braunschw. Bk. A.	4	74 B
Bremer do.	4	96 G
Coburg. Kredit-do.	4	53 G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ G
Darmstädter abgst.	4	62 etw bz
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	89½ G
Dessauer Kredit-do.	4	21 bz
Disk. Comm. Anth	4	81¾ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	27¾ B
Geraer do.	4	74½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 G
Hannoversche do.	4	89 G
Königsb. Priv. do.	4	83 bz
Leipzig. Kredit-do.	4	55½ etw bz
Luxemburger do.	4	71 B
Magdeb. Priv. do.	4	74½ bz
Meining. Kred. do.	4	66 G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83 bz
Oestr. Kredit- do.	5	74¾-74 bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	76½ B
Posener Prov. Bank	4	72¾ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	133½ bz u G
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bank Verein	4	72 G
Thüring. Bank-Akt.	4	50¾ G
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91⅛ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	80⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	85 bz etw
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67½ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	74 etw bz u G
Minerva, Bergw. A.	5	29 B
Neustädt. Hüttenv. A	5	5 bz u G p. St.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	79¼ G
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	59¼ B
do. II. Em.	5	49 G
Bergisch-Märkische	5	101¾ B
do. II. Ser.	5	101½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82¾ G
do. II. Ser.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	93½ G
do.	4½	98½ G
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90¼ B
do. Litt. C.	4½	98⅞ bz
do. Litt. D.	4½	97 bz
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. II. Em.	4	83½ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	—
Brieg-Neißer	4½	—
Cöln-Crefeld	4½	—
Cöln-Minden	4½	99¼ B
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	85¾ G
do. III. Em.	4	81⅞ G
do.	4½	88¾ bz
do. IV. Em.	4	79½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles. Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91 bz
do. conv. III. Ser.	4	88½ bz
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90½ G
do. Litt. B.	3½	79 B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84¾ B
do. Litt. E.	3½	72½ bz
do. Litt. F.	4½	88⅞ G
Oestreich. Französ.	3	251½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 98½ G, II. 98½ G
do. III. Ser.	5	96 B
Rheinische Pr. Obl.	4	85 G
do. v. Staatgarant.	3½	79 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100½ B
do. III. Ser.	4½	98¾ B
do. IV. Ser.	4½	95¾ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104⅝ G
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	94 bz
N. Präm St A 1855	3½	113 B
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	82 B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅞ B
do. do.	3½	81¼ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz
do.	4	96¾ bz
Ostpreußische	3½	81½ G
do.	4	90 bz
Pommersche	3½	86¾ G
do. neue	4½	95⅛ bz
Posensche	4	100¼ bz
do.	3½	90¼ G
do. neue	4	87⅞ bz
Schlesische	3½	87¼ B
B. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81½ bz
do.	4	89¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93⅝ bz
Pommersche	4	93⅜ bz
Posensche	4	91 G
Preußische	4	92¼ G
Rhein- u. Westf.	4	93½ bz
Sächsische	4	93¾ G
Schlesische	4	93⅜ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52½ G
do. National-Anl.	5	58⅞-⅝ bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	80 etw bz u B
do. neue 100fl. Loose	—	51¼ etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95 G
6. do.	5	105¼ G
Englische Anl.	5	105½ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63¾ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	82¼ G
Cert. A. 300 Fl.	5	93 bz
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in SR.	4	86¼ B
Part. O. 500 Fl.	4	89 G
Hamb. Pr. 100 BM	—	82 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 B
Dessau. Präm. Anl.	3½	90½ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 2½ bz
Louisd'or	—	108½ bz
Sovereigns	—	6. 19 G
Napoleonsd'or	—	5. 8⅝ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½ G
Dollars	—	1. 10¾ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅚ G
Fremde Banknot.	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅚ G
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	75¾-⅝ bz
Poln. Bankbillet	—	86¾ bz u G

Wechsel-Kurse vom 23. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142½ bz
do. 2 M.	3	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2	150¼ bz
London 1 Lstr. 3M.	2½	6. 18⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 1/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75⅝ bz
do. do. 2 M.	6	75⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22 G
Frankf. 100 fl., 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96⅛ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	3½	107⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅞ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die Stimmung an heutiger Börse verschlechterte sich in Folge niedriger Kurse aus Wien; Geschäftslust war im Allgemeinen mehr als gestern zu vermissen.

Breslau, 24. Februar. Oestr. Papiere waren heute etwas niedriger und es ermäßigte sich der Kurs von Kreditaktien um ca. 1 Proz., von Nationalanleihe um ca. ½ Proz.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 74½ Gd. Schlesischer Bankverein 72-71½ bez. u. Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 80¼ Gd. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83½ Br. dito Prior. Oblig. 89½ Gd. Köln-Mindener Priorit. 79 1/12 Gd. Neisse-Brieger 46⅞ Gd. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 110½ Br dito Lit. B. 105¾ Br. dito Prior.-Obligat. 85 Br. dito Prior. Oblig. 88⅝ Br. dito Prior. Oblig. 72½ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 30½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 35½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.